



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

2 | 2023

Für zügige Bearbeitung von Beihilfeanträgen:
Einzelne Puzzleteile
greifen noch nicht



Seite 4:
Seniorenverband beim LBV
Im Handgepäck ein
Rucksack voll mit
Beschwerden

Seite 8:
Aktionstag in Freiburg:
Senioren beteiligen sich
bei Protestveranstaltung

BBW-Seite 2:
Verzögerte Bearbeitung
von Beihilfeanträgen: Ein
Ende noch nicht absehbar



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Postfach 10 07 39
70006 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gibt es wirklich nur noch schlechte Nachrichten? Kinder töten Kinder, eine Schießerei hier, eine Schießerei da, bei einer Veranstaltung der Zeugen Jehovas werden in Hamburg sieben Menschen - darunter ein ungeborenes Kind – getötet und neun Menschen verletzt, in der Ukraine erreichen die mörderischen sowjetischen Raketenangriffe täglich neue Höchstmarken.

Wie banal wirken dagegen viele andere Themen, die uns dennoch täglich irgendwie „auf die Palme“ bringen. Der TÜV ab 70 beispielsweise, bei dem Menschen, die 70 Jahre oder älter sind, alle fünf Jahre einen Fahrtauglichkeits-Check machen sollen, wie es die EU-Kommission in ihrer neuen Führerschein-Richtlinie plant? Oder ob nach 2035 noch Verbrenner auf Europas Straßen fahren sollen, ob CSU und LINKE nach der Wahlrechtsreform der Ampel-Regierung wirklich aus dem Bundestag fliegen, ob in Baden-Württemberg hingegen künftig „jugendliche Heranwachsende“ sich mit 16 in die Gemeinderäte oder mit 18 zum Bürgermeister wählen lassen können? Oder einfach nur, weil uns



© Andrea Fabry

Ende März wieder einmal eine Stunde „geklaut“ wurde? Oder doch schon wieder die langen Beihilfebearbeitungszeiten? Ob und wen das alles wirklich glücklich macht?

Wie auch immer: Das Glücksempfinden der Menschen ist trotz akuter Krisen auf der Welt bemerkenswert konstant geblieben. Das ist ein Fazit des neuen Weltglücksberichts, den eine unabhängige Expertengruppe der Vereinten Nationen zum „Internationalen Tag des Glücks“ unlängst vorlegte.

Wieder einmal dominieren die Nordländer die Top Ten. Klarer Spitzenreiter unter den Ländern mit der glücklichsten Bevölkerung bleibt auch im sechsten Jahr in Folge Finnland. Deutschland belegt hinter den USA und vor Belgien „nur“ den 16. Platz. Gar nicht so schlecht, wenn man sich die Liste vollständig anschaut. Am unglücklichsten unter den 142 untersuchten Staaten sind demnach Afghanistan und

der Libanon. Ein uraltes Sprichwort, das wohl schon die alten Römer kannten, sagt: „Jeder ist seines Glückes Schmied“! Wenn jeder und jede einen Beitrag dazu leistet, werden wir das Ranking vielleicht irgendwann selbst anführen!

Und noch etwas in eigener Sache. Nicht ganz so glücklich bzw. etwas unglaublich waren einige Mitglieder über die Werbebeilage in unserem letzten Magazin. Vertragsgemäß ist der dbb-Verlag für die Schaltung von Werbeanzeigen verantwortlich. Das ist im Impressum nachzulesen. Grundsätzlich wählt die Anzeigenleitung die Inserenten sehr sorgsam aus und arbeitet mit zahlreichen Inserenten auch schon viele Jahre zusammen, vor allem dann, wenn bislang keine berechtigten Beschwerden vorgetragen wurden. Gleichwohl bleibt Werbung Werbung! Mit allen „Risiken und Nebenwirkungen“. Oftmals hilft eine Internetrecherche. Werbungen sind Angebote, die man sich gerne genauer anschauen darf, die man aber auch nicht annehmen muss.

Joachim Lautensack
Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

> Seniorenverband BW

- Seniorenverband beim LBV
Als Handgepäck dabei: ein Rucksack voll mit Beschwerden

4
- Gespräch mit Ministerialdirigentin im Finanzministerium Dr. Cornelia Ruppert

7
- Die Renten steigen deutlich –
Doch Rentenanpassung hinkt Inflation hinterher

7
- TVöD-Aktionstag am 16. März 2023 in Freiburg:
Senioren beteiligen sich an Protestveranstaltung

8
- Bei der SPD-Fachkonferenz thematisiert:
Der Einsamkeit begegnen –
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

9
- Wichtig für in der Krankenversicherung
der Rentner (KVdR) Versicherte:
Einblick in die Berechnung der Kranken- und
Pflegeversicherungsbeiträge

10
- Statistisches Bundesamt veröffentlicht Zahlen
zur Verkehrsstatisik: Ältere sind weniger
an Unfällen beteiligt, aber häufiger schuld,
wenn es kracht

12
- **Aktuelles aus dem BBW Magazin**

3
- In welchem Umfang sind Sehhilfen beihilfefähig?

13
- Aus den Verbänden

17
- Veranstaltungen

22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © Adobe Stock **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen** schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 2,40 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 36,80 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengarten 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 12, gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 20 000 (IVW 4/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN** 2193-9381



Seniorenverband beim LBV

Als Handgepäck dabei: ein Rucksack voll mit Beschwerden

„Beim LBV herrscht seit Monaten Totalversagen!“ So lautet nur eine der unzähligen, überaus kritischen, ja verärgerten und wütenden Beschwerden von Mitgliedern, die den Seniorenverband seit Monaten tagtäglich per Post, per E-Mail oder per Telefon erreichen. Mitunter werden selbst die Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle dabei heftig und manchmal auch sehr persönlich angegangen.

Auch bei den Fachgewerkschaften in der BBW-Familie sowie im BBW-Landesvorstand ist der Frust über die unzulänglichen Beihilfebearbeitungszeiten längst angekommen. Grund genug, um bei der Führungsspitze des Landesamtes für Besoldung und Versorgung erneut nachzufassen.

sem Schreiben die vielfältigen Beschwerden benannt, die in der Zwischenzeit von den Kolleginnen und Kollegen an den Seniorenverband herangetragen wurden. „Überdies forderten wir, uns verlässliche Perspektiven aufzuzeigen, die über die bislang getroffenen Maßnahmen hinausgehen“, so Lautensack.

Stellvertreter, wurde daraufhin zu einem weiteren Gespräch ins LVB eingeladen. Dieses Gespräch sollte mit einer umfassenden Darstellung des Arbeitsablaufes bei der Beihilfebearbeitung durch den Leiter der Abteilung 2, Herrn Bauer, verbunden werden.

„Da muss man doch einfach mal auf den Tisch hauen!“

Nach dem ersten Besuch bei der neuen Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke, Ende November des vergangenen Jahres und aufgrund der Tatsache, dass sich die Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe offensichtlich noch weiter verlängerten, habe sich der Seniorenverband danach noch einmal schriftlich an die Leitung des LBV gewandt, berichtet Landesvorsitzender Joachim Lautensack. In aller Deutlichkeit habe man in die-

Überdies habe man die Frage aufgeworfen, ob die überlangen Bearbeitungszeiten und damit die verzögerte Auszahlung verauslagter Geldmittel der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Fürsorgepflicht des Dienstherrn verletzen.

Die Antwort von Präsidentin Michalke ließ nicht lange auf sich warten. Der Geschäftsführende Landesvorstand, also der Landesvorsitzende und seine



› In Warteposition: Margarete Schaefer und Dieter Hoffmann

› Das LBV in Krisenmodus

Nein, wir haben nicht auf den Tisch gehauen. Aber wir haben die Inhalte unseres Rucksacks voll mit unterschiedlichsten Beschwerdebeiträgen schon bei der Eröffnungsrunde auf den Tisch gelegt und unsere Erwartungshaltung



› Eingang zum LBV in Fellbach

„Warum kann das LBV nicht, was Privatversicherungen können?“



> Papierposteingang eines Tages vor dem Scan

sich das LBV überdies dieselben Gedanken gemacht und arbeitet gemeinsam mit dem zuständigen Finanzministerium an Veränderungen und Verbesserungen. Aufgrund der enormen Komplexität des Bearbeitungsprozesses und auch aufgrund der

erst mittelfristig, also in einigen Monaten, spürbare Veränderungen.

Anmerkung: In der Zwischenzeit hat übrigens auch der BBW die Problematik der überlangen Beihilfebearbeitung in seiner letzten Landesvorstands-

„Beim LBV herrscht seit Monaten Totalversagen!“

hohen Spezialisierung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beihilfeabteilung kann nur mit einem ganzen Bündel von zusätzlichen Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Situation erreicht werden. Auf die Frage, wann wir die ersten Erfolge endlich sehen können und wie diese Maßnahmen konkret aussehen, blieben die Antworten dann doch etwas zurückhaltend. Man sei noch in der Endabstimmung mit dem Finanzministerium, sei sich der dortigen Unterstützung jedoch sehr gewiss und man erwarte wegen des enormen Umsetzungsaufwandes leider

sitzung ausführlich diskutiert und im Geleitzug mit dem Seniorenverband direkt in die Regierungsfraktionen mit der dringenden Bitte um Unterstützung und Abhilfe hineingetragen.

> Umfangreiches Besuchsprogramm

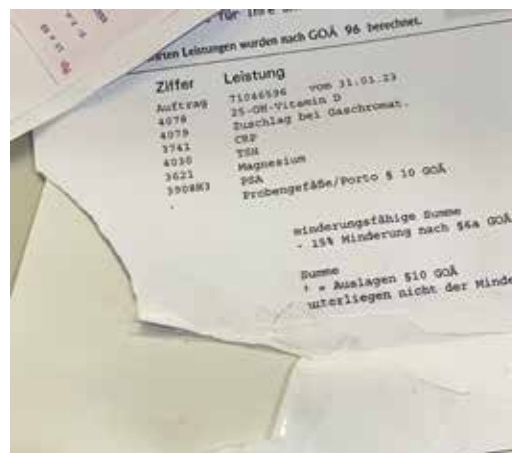
Nach der Begrüßung und der ersten Aussprache stellten Frau Präsidentin Michalke, Herr Abteilungsleiter Bauer und Herr Pfof vom LBV dem Geschäftsführenden Landesvorstand des Seniorenverbandes die Arbeitsprozesse der Beihilfebearbei-

und die unserer Mitglieder klipp und klar benannt. Und um auch dies vorwegzunehmen: Nichts davon wurde seitens der LBV-Spitze in Abrede gestellt. Die aktuellen Problemstellungen und die negativen Auswirkungen auf die Betroffenen sind der Amtsleitung des LBV durchaus bewusst. Auch dort gehen jeden Tag viele Beschwerden ein. Man arbeite sozusagen im Krisenmodus, doch die Weichen für schnellere Bearbeitungszeiten seien gestellt, so eine der Aussa-

gen gleich zu Beginn unserer Aussprache. In zahlreichen Angelegenheiten hat



> Wer soll so etwas bearbeiten: vergammelte, zerrissene und geklebte Nachweise.



tung anhand einer Präsentation vor. Anschließend sollten die Arbeitsschritte im Einzelnen vor Ort an den jeweiligen Arbeitsplätzen im realen Ablauf besichtigt werden. Für das Gesamtprogramm war ein Zeitraum vom 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr eingeplant. Diese Zeit wurde dann auch voll ausgeschöpft, um alles zu sehen und alles zu besprechen.

Die Flut an täglichen Antragseingängen beim LBV ist enorm, ob analog mit Papierantrag oder digital online oder per App. Rund 7 000 Anträge gehen pro Tag ein. Das Ausgangsvolumen wurde mittlerweile – nicht zuletzt durch Mehrarbeit und Samstagsarbeit – auf knapp 8 000 Erstattungen jeden Tag erhöht. Aktuell wird noch knapp die Hälfte aller Beihilfeanträge analog, also im Papierformat, eingereicht, die andere Hälfte online oder per App. Man sollte meinen, dass vor allem die digital eingereichten Anträge eins zu eins den Bearbeitungsprozess durchlaufen können und nichts daran mehr zu

„Da muss man doch dagegen klagen!“

richten sei. Doch dem ist nicht so: Fotos oder Scans zu schlecht, mehrere Belege auf einem Foto oder Scan, die händisch getrennt werden müssen, unlesbare oder nicht dem Antragsteller zuordenbare Belege machen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern das Leben und die Arbeit schwer und umständlich. Zudem müssen insbesondere bei Heilpraktikerrechnungen, bei sonstigen Leistungen oder bei Pflegeleistungen viele Daten und Kennzahlen ebenfalls per Hand eingetragen werden.

► Hoher Bearbeitungsaufwand analoger wie auch digitaler Anträge

Zugegebenermaßen staunten Joachim Lautensack und seine Begleiter des Seniorenverbands über den Aufwand der Digitalisierung von Papieranträgen und die aufwen-

dige Überarbeitung digitaler Anträge, bis diese letztlich auf dem Bildschirm der Endsachbearbeiter landen. Mitunter auch etwas „ungläubig“ konnten sie mit eigenen Augen sehen, in welchem „erbärmlichen“ Zustand manche Rezepte, Dokumente oder Rechnungen dem LBV vorgelegt werden.

Die immer wieder publi-

gesehen hätten, hätten wir es wahrscheinlich nicht geglaubt.

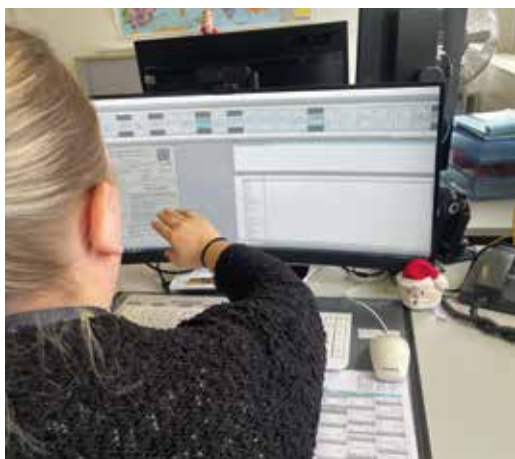
► Sorgen, Nöte und Erwartungshaltung

Am Ende des Tages war allen Beteiligten klar: Die aktuelle Situation ist mehr als unbefriedigend und muss dringend und nachhaltig verbessert werden. Bei aller Anerkennung der Sorgen und Nöte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungsmannschaft des LBV wird

„Muss ich wirklich die Kosten für einen Dispokredit selbst tragen?“

zierten Hinweise des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, nicht zu heften, nicht zu klammern, nicht zu kleben, nicht mehrere Belege auf ein Blatt zu kleben oder zu heften, keine Klebezettel (Post-its) zu verwenden, werden reinweise missachtet. Wenn wir es nicht selbst

der Seniorenverband die prognostizierte Entwicklung sehr, sehr aufmerksam beobachten. „Die Geduld unserer Mitglieder ist sehr strapaziert und die Erwartungshaltung deshalb hoch. Zaubern können weder das LBV noch der Seniorenverband. Aber wir üben weiter!“



► Der GLV des Seniorenverbands hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LBV über die Schulter geschaut.



© Seniorenverband (7)

Hinweis

Rechnungen und Belege für Heilpraktiker, Pflege oder Fahrtkosten möglichst nicht zusammen mit ärztlichen oder zahnärztlichen Rezepten und Rechnungen einreichen, sondern separate Anträge fertigen. Das spart Bearbeitungszeit und -aufwand!

Gespräch mit Ministerialdirigentin im Finanzministerium Dr. Cornelia Ruppert

Sichtbare Ergebnisse eingefordert

Die überlangen Beihilfebearbeitungszeiten beim LBV waren Gegenstand eines von Frau Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert dankenswerterweise initiierten, ausführlichen Telefongesprächs Ende März. Landesvorsitzender Lautensack nutze die Gelegenheit, um Verbesserungen einzufordern. „Wir brauchen bald sichtbare Ergebnisse, um die berechnete Erwartung unserer Mitglieder zu befrie-

den“, so der Landesvorsitzende. Dr. Ruppert betonte, dass sie um die Situation wisse und man sich mit dem LBV auf verschiedene Maßnahmen verständigt habe, die in den nächsten Wochen und Monaten zu einer zeitgerechten Erledigung der Beihilfeanträge führen sollen. Unter anderem will man der Lage Herr werden durch einen Personalaufbau im Bereich der Beihilfebearbeitung für Versor-

gungsempfänger, zum Beispiel durch Umsetzungen, durch Personalunterstützung von Personaldienstleistern, oder aus dem Bereich von Arzthelferinnen u.a., also von Menschen, die relativ kurzfristig eingearbeitet werden können. Darüber hinaus soll die Zahl der Überstunden ausgeweitet werden. Zudem erhofft man sich weitere Entlastung, nachdem aktuell die Heilpraktiker-Software

erstmal aktiv geschaltet wurde. Dr. Ruppert geht davon aus, dass sich Bearbeitungszeiten verkürzen, da täglich mehr Anträge bearbeitet werden als beim LBV eingehen. Pro Woche hätte man einen zusätzlichen Antragsausgang von derzeit circa 12 000. Zusätzlich prüfe man u.a., ob eine priorisierte Bearbeitung von Beihilfeanträgen ab 5 000 Euro auf 3 000 Euro abgesenkt werden kann. ■

Die Renten steigen deutlich – Doch:

Rentenanpassung hinkt Inflation hinterher

Ab Juli 2023 erhöhen sich die Renten um 4,39 Prozent im Westen und um 5,86 Prozent im Osten. Damit gilt in West und Ost ein gleich hoher aktueller Rentenwert ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen. Allerdings hinkt die Rentenanpassung der Inflation hinterher.

Mit der Erhöhung zum 1. Juli 2023 steigt in Westdeutschland der Rentenwert von 36,02 auf 37,60 Euro und in Ostdeutschland von 35,52 auf ebenfalls 37,60 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 4,39 Prozent in den alten Ländern und von 5,86 Prozent in den neuen Ländern. Das geht aus den Daten des Statistischen

Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund hervor.

Bis zum Jahr 2025 darf das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken. Das wird mit einer Niveauschutzklausel sichergestellt. Für 2023 beträgt das Rentenniveau angesichts der guten Lohnentwicklung 48,15 Prozent. Damit wird die Haltelinie von 48 Prozent eingehalten und die Niveauschutzklausel greift nicht. Das Rentenniveau zeigt, wie sich die Renten im Zeitablauf im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln.

2022 wurde der Nachhaltigkeitsfaktor wieder eingeführt. Auf die diesjährige

Rentenanpassung wirkt er sich mit minus 0,1 Prozentpunkten leicht dämpfend aus. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt.

Das Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, hat sich mit Blick auf die Einkommensentwicklung von Rentnerinnen und Rentnern bewährt. Betrachtet man die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts im Jahresdurchschnitt in den vergangenen zehn Jahren seit 2012, so beträgt der Anstieg im Westen insge-

samt 26 Prozent, im Osten sogar 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die Preise um 20 Prozent gestiegen. Bei 1.000 Euro Rente lag die Rentenanpassung somit brutto um 63 Euro im Westen und um 198 Euro im Osten über der Inflation in diesem Zeitraum. ■





► Landesvorsitzender Joachim Lautensack (Mitte) an der Spitze des Demonstrationzugs

TVöD-Aktionstag am 16. März 2023 in Freiburg

Senioren beteiligen sich an Protestveranstaltung

8

Aktuell

Neben dem Landesvorsitzenden des Seniorenverbands, Joachim Lautensack, der zugleich auch als stellvertretender Vorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion fungiert, und dem Landesvorstandsmitglied Alexander Schmid nahmen auch Kollegen des Regionalverbandes Freiburg und vor allem des Regionalverbandes Emmendingen an der gemeinsamen Protestveranstaltung des dbb und BBW am 16. März 2023 in Freiburg teil.

Um die überaus berechtigte Forderung des dbb weiter zu unterstreichen und die Entschlossenheit der Betroffenen zu signalisieren, wurde am 16. März in Freiburg ein landesweiter Aktionstag durchgeführt. Die zentrale Protestkundgebung fand am Platz der alten Synagoge statt. Der Protestzug mit circa 1 000 Teilnehmern zog von dort

aus lautstark durch die Innenstadt und zurück zum Platz der alten Synagoge.

Hauptredner waren dort der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer sowie der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger. Beide hielten sehr engagierte Reden und ernteten von den Teilnehmern viel Beifall. Für vieles habe der Staat in den letzten drei Jahren viel Geld ausgegeben, aber für seine Bediensteten habe er

nichts übrig. Man lasse sich nicht mit linear 5 Prozent und einer Laufzeit von 27 Monaten abspesen. Wenn es sein muss, würden die Streiks und Protestveranstaltungen noch verstärkt, so Geyer.

Da es bei Tarifverhandlungen letztlich auch um die Erhöhung der Pensionen geht, folgten auch Mitglieder des Seniorenverbands der Aufforderung von dbb und BBW, an der Veranstaltung teilzunehmen. Zwar betreffen die aktuellen Ta-

rifverhandlungen zum TVöD direkt nur“ die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Sie haben aber ganz sicher auch eine Signalwirkung für die im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder (TV-L). Der TV-L läuft noch bis Ende September 2023 und wird danach neu verhandelt. Der dann erzielte Abschluss ist ausschlaggebend für die Anpassung von Besoldung und Versorgung und betrifft damit die Mehrzahl der im Seniorenverband organisierten Ruheständler.

Landesvorsitzender Joachim Lautensack: „Mein Dank gilt den Kollegen des Seniorenverbands, die sich weitsichtig und solidarisch an dieser Aktion beteiligt haben. Ich hoffe, dass wir künftig noch mehr Kolleginnen und Kollegen mobilisieren können!“



► Eine starke Truppe: Die Delegation des RV Emmendingen

Bei der SPD-Fachkonferenz thematisiert

Der Einsamkeit begegnen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Bei der Fachkonferenz der SPD-Landtagsfraktion ging es am 13. März darum, dem Thema „Einsamkeit“ in der gesellschaftlichen und politischen Debatte mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Für den Seniorenverband öffentlicher Dienst BW nahm Landesvorsitzender Joachim Lautensack an der Veranstaltung teil.

Die Landesregierung muss aus Sicht der SPD-Fraktion deutlich mehr gegen Einsamkeit in der Gesellschaft tun. Die Sozialdemokraten wollen, dass die Landespolitik das Thema Einsamkeit auf die Agenda hebt und entsprechende Projekte bündelt. Es sei notwendig, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, um zu erkennen, an welchen Stellschrauben gedreht werden müsse, und um letztlich eine gesellschaftliche und politische Gesamtstrategie zu entwickeln. Nicht zuletzt seit der Coronapandemie sei klar, dass Einsamkeit nicht nur ein Thema für ältere Menschen ist, sondern häufiger auch junge Menschen betrifft. Die Stiftung Patientenschutz be-

zeichnet Einsamkeit aktuell als „größte Volkskrankheit“. Manche Fachleute sprechen auch von einer „unsichtbaren Epidemie“. Einsamkeit gefährde nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern fördere auch Radikalismus. Schließlich stelle eine Studie fest, dass bei chronisch einsamen Menschen das Sterblichkeitsrisiko um mehr als ein Drittel erhöht sei.

Das Bundesfamilienministerium plant, noch in diesem Jahr die erste nationale Anti-Einsamkeit-Strategie zu verabschieden. Bereits Mitte 2022 wurde ein Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) initiiert, das mit über einer Million Euro aus Bundesmitteln gefördert wurde. Eine Aktionswoche gegen Einsamkeit soll Mitte Juni erstmals stattfinden, bei der das Strategiepapier vorgestellt und diskutiert werden soll.

Im Plenarsaal des Landtags wurden viele Vorschläge von Fachleuten vorgetragen, die teilweise digital zugeschaltet waren. Der Vortragsreihe schloss sich eine Diskussionsrunde mit den Teilnehmern an.



„Einsamkeit“ war Thema der SPD-Fachkonferenz, die am 13. März 2023 im Landtag stattfand.

Einsamkeit sei schamhaft, sagt der Vorsitzende des Landessenienrates, Prof. Eckart Hammer, und erläutert: „Das Thema Scham ist ein wichtiges Thema, sowohl für Jung als auch für Alt. Es heißt oft, ich bin nicht in der Lage gewesen, mir ein gutes Netzwerk zu schaffen, und allen anderen geht es irgendwie gut – so scheint es – und ich bin eben jemand, der es nicht geschafft hat. Sich damit zu outen und sich

zu zeigen, ist nicht so einfach“, so der Vorsitzende des Landessenienrates.

Für den Seniorenverband hält Joachim Lautensack fest: „Mit zahlreichen Veranstaltungen unserer rund 70 Regionalverbände leisten wir sozusagen nebenbei einen Beitrag gegen Einsamkeit. Wir organisieren Geselligkeit und bieten Raum und Zeit für Kommunikation und Information.“

Wichtig für in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) Versicherte

Einblick in die Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Anfragen unserer in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versicherten Mitglieder (rentenbeziehende Ruhestandsbeamte und Witwen/Witwer von Ruhestandsbeamten/Ruhestandsbeamtinnen) zur Berechnung ihrer Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge waren für uns der Anlass, darüber umfassend zu informieren.

> Berechnung des Krankenversicherungsbeitrags

Der Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente bestimmt sich nach dem allgemeinen Beitragssatz. Dieser beträgt einheitlich für alle Krankenkassen 14,6 Prozent. Von diesem Betrag zahlen der Rentenversicherungsträger und die Rentenempfängerin beziehungsweise der Rentenempfänger jeweils die Hälfte. Rechnerisch sind das 7,3 Prozent. Darüber hinaus ist aus der Rente ein Zusatzbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von dem Zusatzbeitragssatz der jeweiligen Krankenkasse abhängt. Auch vom Zusatzbeitrag zahlen Rentenversicherungsträger und Rentenempfängerin/Rentenempfänger jeweils die Hälfte.

Beispiel: Der Versorgungsempfänger ist in der ge-

setzlichen Krankenversicherung (KVdR) versicherungspflichtig und erhält eine monatliche Rente von 1 000 Euro. Er ist bei der Krankenkasse A versichert, die einen Zusatzbeitrag von 0,80 Prozent festgesetzt hat. Der aus der Rente zu zahlende allgemeine Krankenversicherungsbeitrag (14,6 Prozent von 1 000 Euro) beträgt 146 Euro. Die Hälfte dieses Beitrags (73 Euro) übernimmt der Rentenversicherungsträger, die andere Hälfte (ebenfalls 73 Euro) zahlt der Versorgungsempfänger. Auch den Zusatzbeitrag von 8 Euro (0,8 Prozent von 1 000 Euro) zahlen der Versorgungsempfänger und der Rentenversicherungsträger je zur Hälfte (jeweils 4 Euro).

Wenn Rentenempfängerinnen/Rentenempfänger mehrere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, beispielsweise eine eigene Altersrente und daneben noch eine Witwen- oder Witwerrente, sind aus jeder Rente Beiträge zur Krankenversicherung zu zahlen.

Bitte beachten: Gesetzliche Renten aus dem Ausland sind auch beitragspflichtig. Für die Berechnung der Beiträge gelten die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes (7,3 Prozent) und auch die Hälfte des Zusatzbeitrages der je-

weiligen Krankenkasse. Die Beiträge muss die Rentenempfängerin beziehungsweise der Rentenempfänger allein tragen und selbst an die Krankenkasse zahlen. Der ausländische Rentenversicherungsträger ist an den Beiträgen nicht beteiligt.

Wer als versicherungspflichtiger Rentner/versicherungspflichtige Rentnerin neben der Rente noch Versorgungsbezüge oder Arbeitseinkommen aus einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit bezieht, muss auch hieraus Beiträge für die Krankenversicherung zahlen. Zu den Versorgungsbezügen zählen:

- > Ruhegehalt, Witwengeld und Witwengeld,
- > Betriebsrenten aus der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel der VBL),
- > Renten und Versorgungsbezüge berufsständischer Versorgungswerke (beispielsweise für Apotheker, Anwälte),
- > Renten aus der Alterssicherung der Landwirte.

Beiträge aus diesen Einkünften fallen jedoch nur an, wenn sie im Jahr 2023 insgesamt einen Mindest-

betrag von monatlich 169,75 Euro übersteigen.

Bitte beachten: Die Beiträge zur Krankenversicherung aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen sind in voller Höhe allein zu tragen. Für die Berechnung der Beiträge gelten der allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent sowie der Zusatzbeitragssatz der jeweiligen Krankenkasse.

> Verfahren bei den Pensionsregelungsbehörden

Den aus dem Ruhegehalt beziehungsweise aus dem Witwen-/Witwergeld zu erhebenden Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 14,6 Prozent sowie den Zusatzbeitragssatz zieht die Pensionsregelungsbehörde (LBV, KVBW und so weiter) jeweils von den Versorgungsbezügen ab und weist den einbehaltenen Krankenversicherungsbeitrag in der Bezügemitteilung aus. Für Versorgungsbezüge und Betriebsrenten gilt im Jahr 2023 ein monatlicher Freibetrag in Höhe von 169,75 Euro. Versicherte müssen daher nur für den Teil ihrer Versorgungsbezüge beziehungsweise Betriebsrente einen Krankenversicherungsbeitrag zahlen, der über diesem Freibetrag liegt. Bei

mehreren Versorgungsbezügen beziehungsweise Betriebsrenten, gilt der Freibetrag nur für die Summe dieser Versorgungsbezüge beziehungsweise Betriebsrenten. Müssen Beiträge aus mehreren Einkommensarten berechnet werden, gilt eine gesetzlich festgelegte Rangfolge:

- > Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und gesetzliche Rente aus dem Ausland,
- > Versorgungsbezüge,
- > Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

Wer als Rentner noch nebenbei arbeitet und sich aufgrund der Beschäftigung in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, muss sowohl aus der Rente als auch aus dem Beschäftigungsverhältnis Beiträge zur Krankenversicherung zahlen. Das Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung wird an erster Stelle für die Beitragsberechnung berücksichtigt. Die Beiträge von der Rente werden getrennt von den übrigen Einnahmen erhoben. Insgesamt sind jedoch nur Beiträge aus Einnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung (im Jahr 2023: 4 987,50 Euro monatlich) zahlen.

■ **Freiwillig versichert – Beiträge aus allen Einkünften**

Wer als Rentner die Voraussetzungen für eine Pflicht-

versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht erfüllt, kann sich als Rentner bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichern. Dann wird die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Höhe der Beiträge berücksichtigt. Die Beiträge sind selbst zu zahlen.

Wer als Rentner freiwillig krankenversichert ist, ist nicht nur für die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtig, sondern auch für Versorgungsbezüge, Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, private Lebensversicherungen und auch für ausländische Renten. Welcher Beitragssatz für die Berechnung der Beiträge Anwendung findet, richtet sich nach der Art der beitragspflichtigen Einnahmen. Für die Rente, Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit gelten der für alle Krankenkassen einheitliche Beitragssatz von 14,6 Prozent und der Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse. Für eine gesetzliche Rente aus dem Ausland wird jeweils die Hälfte dieser Beitragssätze berücksichtigt.

Beiträge sind höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu zahlen. Bei geringen Einkünften müssen freiwillig Versicherte in der Regel (wenigstens) einen Mindestbeitrag zahlen, der aus einer gesetzlich festgelegten Mindesteinnahme (im Jahr 2023 monatlich



1 131,67 Euro) berechnet wird. Bei der 2023 geltenden Beitragsbemessungsgrenze von 14,6 Prozent sowie einem angenommenen Zusatzbeitragssatz von 1,6 Prozent ergibt sich ein Höchstbeitrag von 807,98 Euro. Der Mindestbeitrag beträgt 183,33 Euro. Ist der Ehegatte nicht gesetzlich krankenversichert, können anteilig auch dessen Einnahmen bei der Beitragsbemessung berücksichtigt werden.

Den Beitrag zahlt jeder selbst an seine Krankenkasse. Man kann jedoch von seinem Rentenversicherungsträger einen Zuschuss zur Krankenversicherung erhalten. Der Zuschuss muss beantragt werden. Damit er zeitgleich mit der Rente beginnen kann, sollte der Antrag auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung möglichst zusammen mit der Rentenantragstellung erfolgen. Die Rentenanträge enthalten entsprechende Felder. Ausgezahlt wird der Zuschuss gemeinsam mit der Rente.

Der Zuschuss für die freiwillige Krankenversicherung wird nach dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung sowie dem Zu-

satzbeitragssatz der jeweiligen Krankenkasse berechnet. Er wird in Höhe des halben Betrags gezahlt, der sich aus der Anwendung des allgemeinen Beitragssatzes zuzüglich des Zusatzbeitrages der Krankenkasse auf den Zahlbetrag der Rente ergibt. Die Höhe der tatsächlichen Beitragsaufwendungen für die freiwillige Krankenversicherung hat keine Auswirkung auf die Höhe des Zuschusses.

Erhält man mehrere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel eine Witwenrente neben der eigenen Altersrente), dann berechnet sich der Zuschuss aus der Summe beider Renten. Gezahlt wird der Zuschuss dann jedoch nur zu einer dieser Renten.

Eine gesetzliche Rente aus dem Ausland wird bei der Zuschussberechnung nicht berücksichtigt.

■ **Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags**

Sowohl pflichtkrankenversicherte Rentner als auch freiwillig krankenversicherte Rentner sind in der sozi-

alen Pflegeversicherung versicherungspflichtig. Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind selbst zu zahlen. Für die Beitragsberechnung werden – wie auch bei den Krankenversicherungsbeiträgen – sämtliche Einkünfte und Einkommensarten herangezogen.

Der Beitragssatz beträgt einheitlich 3,05 Prozent und 1,525 Prozent für beihilfeberechtigte Personen, wie zum Beispiel Beamte.

Kinderlose Rentner, die nach dem 31. Dezember 1939 geboren sind und das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, zahlen außerdem einen Beitragszuschlag von 0,35 Prozent. Für sie beträgt der Beitragssatz somit 3,4 Prozent oder bei bestehender Beihilfeberechtigung 1,875 Prozent. Weisen Rentner nach, dass sie Kinder haben oder hatten, müssen sie den Beitragszuschlag nicht zahlen. Das gilt ebenso für Pflegeeltern sowie

unter bestimmten Voraussetzungen auch für Adoptiv- und Stiefeltern.

Zu den Pflegeversicherungsbeiträgen zahlen Rentenversicherungsträger keinen Zuschuss.

► Verfahren bei den Pensionsregelungsbehörden

Den aus dem Ruhegehalt beziehungsweise aus dem

Witwen-/Witwergeld zu erhebenden Pflegeversicherungsbeitrag zieht die Pensionsregelungsbehörde (LBV, KVBW und so weiter) jeweils von den Versorgungsbezügen ab und weist den einbehaltenen Pflegeversicherungsbeitrag in der Bezügemitteilung aus.

*Quelle: DRV-Info „Rentner und ihre Krankenversicherung“; überarbeiteter und erweiterter Auszug
Kurt Schulz*

Statistisches Bundesamt veröffentlicht Zahlen zur Verkehrsstatistik

Ältere sind weniger an Unfällen beteiligt, aber häufiger schuld, wenn es kracht

12

Service

Ältere Menschen sind gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung seltener in Verkehrsunfälle verstrickt als jüngere. Allerdings trifft sie häufiger die Schuld, wenn es kracht.

Im Jahr 2021 waren laut Statistischem Bundesamt (Destatis) 66.812 Menschen ab 65 Jahren an Un-

fällen mit Personenschaden beteiligt. Das entspricht 14,5 Prozent aller Unfallbeteiligten. Im gleichen Zeitraum war jedoch mit 22,1 Prozent ein größerer Teil der Bevölkerung in Deutschland mindestens 65 Jahre alt.

Die geringere Unfallbeteiligung von Älteren führen

die Statistiker mit darauf zurück, dass ältere Menschen nicht mehr regelmäßig zur Arbeit fahren und somit seltener als jüngere am Straßenverkehr teilnehmen. Im hohen Alter geht auch die Nutzung individueller Verkehrsmittel wie Auto oder Fahrrad zurück.

Ältere Autofahrende sind laut Statistik im Falle eines Unfalls häufig die Hauptverursachenden. Waren ältere Menschen als Lenkerin oder Lenker eines PKW in einen Unfall verwickelt, so trugen sie in mehr als zwei Drittel der Fälle (68,2 Prozent) die Hauptschuld. Bei den mindestens 75-Jährigen wurde sogar drei von vier Unfallbeteiligten die Hauptschuld am Unfall zugewiesen (75,9 Prozent). Die Unfallursachen unterscheiden

sich dabei von denen in jüngeren Altersgruppen. Autofahrerinnen und Autofahrern im Seniorenalter wurde beispielsweise häufiger als den unter 65-Jährigen vorgeworfen, die Vorfahrt bzw. den Vorrang anderer Fahrzeuge missachtet zu haben (21,5 Prozent zu 16,7 Prozent). Auch Fehlverhalten beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren trat häufiger auf als bei Jüngeren (22,2 Prozent zu 18,4 Prozent). Dagegen wurde älteren Menschen deutlich seltener zur Last gelegt, den Abstand nicht eingehalten zu haben (10,9 Prozent zu 15,9 Prozent), mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren zu sein (5,3 Prozent zu 13,1 Prozent) oder ihr Auto unter Alkoholeinfluss (1,0 Prozent zu 4,0 Prozent) gesteuert zu haben. ■





Hilfsmittel bei Fehlsichtigkeit

Die Frage: In welchem Umfang sind Sehhilfen beihilfefähig?

Sehhilfen dienen dem Ausgleich einer bestehenden Fehlsichtigkeit. Die Aufwendungen hierfür sind grundsätzlich beihilfefähig. Die Beurteilung, in welchem Ausmaß unter beihilferechtlichen Aspekten Sehhilfen notwendig und deren Kosten angemessen sind, findet nach den Bestimmungen des Beihilferechts statt.

Der Begriff „Sehhilfen“ umfasst beihilferechtlich Brillen, Kontaktlinsen und elektronische Hilfsmittel mit stark vergrößernder Wirkung für stark Sehbehinderte, wie zum Beispiel Bildschirmlesegeräte. Die beihilfefähigen Höchstbeträge für Brillen und Kontaktlinsen richten sich nach deren Sehstärken (Dioptrien). Sofern Lichtschutzgläser, phototrope Gläser oder Prismengläser aus medizinischen Gründen notwendig werden, sind

Zuschläge zu den beihilfefähigen Höchstbeträgen für Brillen und Kontaktlinsen beihilfefähig. In Fällen, in denen aus medizinischen Gründen das Tragen einer Brille neben Kontaktlinsen beziehungsweise die Benutzung von Kontaktlinsen neben einer Brille notwendig werden, wird ausnahmsweise Beihilfe zu Aufwendungen für beide Sehhilfenarten im Rahmen der beihilfefähigen Höchstbeträge gewährt. In besonders schwerwiegenden Einzelfällen sind die Aufwendungen für Brillengläser und Kontaktlinsen ausnahmsweise in Höhe des Rechnungsbetrags beihilfefähig.

► Definition des Begriffs „Sehhilfen“

Der beihilferechtliche Begriff „Sehhilfen“ umfasst

- Brillen (mit Normal-, Kunststoff-, Leicht- und Lichtschutzgläsern),
- Kontaktlinsen (Haftschalen) und
- elektronische Sehhilfen mit stark vergrößernder Wirkung für stark Sehbehinderte und Blinde, wie zum Beispiel Bildschirmlesegerät, elektronische Sprachausgabe für Computer, Lesephon, Reading-Edge, Open Book, Optacon, sofern die medizinische Notwendigkeit für den Einsatz einer solchen Sehhilfe augenärztlich verordnet wird.

► Sind Sehhilfen in allen Lebensbereichen beihilfefähig?

- Nein. Aufwendungen für Sehhilfen, die ausschließlich aus beruflichen oder

schulischen Gründen beschafft werden, sind nicht beihilfefähig (Ausnahme: Gläser von Sportbrillen mit Sehschärfe für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in voller Höhe).

- Sehhilfen, die aufgrund einer vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber angeordneten augenärztlichen Untersuchung nur für die Arbeit am Bildschirm erforderlich sind, werden vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber direkt übernommen und sind somit nicht beihilfefähig.
- Beihilfen zu Sportbrillen und Kontaktlinsen für Sportstudenten, Dienstsportpflichtige und Sportlehrer können nicht gewährt werden. Dasselbe gilt, wenn Sehhilfen aus privaten Gründen zur Ausübung von Sport an-

geschafft werden (zum Beispiel Schwimm- und Taucherbrillen).

> Bedarf es stets einer augenärztlichen Verordnung?

Nein. Brillen und Kontaktlinsen sind nicht nur aufgrund einer augenärztlichen Verordnung beihilfefähig. Beihilfe wird auch dann gewährt, wenn die Brillengläser oder Kontaktlinsen ohne eine augenärztliche Verordnung vom Optiker angepasst werden, soweit die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind (zum Beispiel muss das Vorliegen entsprechender Indikationen bei Lichtschutzgläsern und phototropen Gläsern auf der Optikerrechnung bescheinigt werden). Im letztgenannten Fall sind die Aufwendungen für die vom Optiker durchgeführte Refraktionsbestimmung (= Sehschärfenbestimmung) zusätzlich zu den jeweiligen Glashöchstbeträgen bis zu 13 Euro je Sehhilfe beihilfefähig.

> Pauschalierung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)

Es gelten folgende Rege-

lungen: Die beihilfefähigen Höchstbeträge für Sehhilfen wurden pauschaliert. Diese Maßnahme soll einer weniger zeitaufwendigen Bearbeitungsmethode solcher Beihilfeanträge bei der Beihilfestelle dienen. Allerdings können die pauschalierten beihilfefähigen Höchstbeträge auch dazu führen, dass in Fällen, in denen eine besondere medizinische Indikation für das Tragen besonderer und somit teurer Gläser vorliegt, die betragsmäßig somit erheblich über dem beihilfefähigen Höchstbetrag liegen, ein erheblicher Selbstbehalt für die beihilfeberechtigte beziehungsweise für die in Beihilfe berücksichtigungsfähige Person entstehen kann.

Der höchstbeihilfefähige Betrag für das Brillengestell beläuft sich auf 20,50 Euro.

> Neubeschaffung von Brillengestell und/oder Gläsern

Eine Neubeschaffung von Brillengestell und/oder Gläsern ist dann beihilfefähig,

- > wenn seit dem letzten Kauf drei Jahre vergangen sind oder
- > wenn sich die Sehstärke geändert hat oder

> wenn die Gläser/das Gestell unbrauchbar geworden sind. Hierzu zählt auch der Verlust einer Brille.

> Beihilfefähige Höchstbeträge für Sehhilfen: Glas/Kontaktlinse (KL)

Die in der unten stehenden Tabelle genannten Höchstbeträge gelten jeweils pro Glas beziehungsweise pro Kontaktlinse (KL) und beinhalten alle Zusatzleistungen wie Entspiegelung, Tönung, Kunststoffglas. Beihilferechtlich wird nicht mehr zwischen sphärischen und zylindrischen Sehhilfen unterschieden.

> Kontaktlinsen

Für die Beihilfefähigkeit von Kontaktlinsen bedarf es keiner gesonderten Indikationen.

Bei Kontaktlinsenaustauschsystemen gelten die in der Tabelle genannten Höchstbeträge bis zu deren Erreichen.

> Beihilfefähigkeit von besonderen Gläsern

Zusätzlich zu den vorstehenden Beträgen sind beihilfefähig die Aufwendungen für

> Lichtschutzgläser in Höhe von 30 Euro je Glas ab 25 Prozent Tönung mit Sehschärfe und

> phototrope Gläser in Höhe von 50 Euro je Glas ab 25 Prozent Tönung mit Sehschärfe bei Vorliegen einer der nachfolgend genannten Indikationen:

> umschriebene Transparenzverluste (Trübungen) im Bereich der brechenden Medien, die zu Lichtstreuungen führen (zum Beispiel Hornhautnarben, Linsentrübungen, Glaskörpertrübungen),

> krankhafte, andauernde Pupillenerweiterungen sowie den Blendschutz herabsetzende Substanzverluste der Iris (zum Beispiel Iris-kolobom, Aniridie, traumatische Mydriasis, Iridodialyse),

> Fortfall der Pupillenverengung (zum Beispiel absolute oder reflektorische Pupillenstarre, Adie-Kehrer-Syndrom),

> chronisch-rezidivierende Reizzustände der vorderen und mittleren Augenabschnitte oder allein der mittleren Augenabschnitte, die medikamentös nicht beherrschbar sind (Keratoconjunctivitis [Keratitis

Art der Sehhilfe	bis +/- 6 dpt	über +/- 6 dpt bis +/- 10 dpt	über +/- 10 dpt
Einstärkenglas oder Einstärkenkontaktlinse	50 Euro je Glas/KL	75 Euro je Glas/KL	Rechnungsbetrag
Mehrstärkenglas oder Mehrstärkenkontaktlinse	205 Euro je Glas/KL	230 Euro je Glas/KL	Rechnungsbetrag

sicca], schwere chronische Konjunktivitis [Bindehautentzündung], Iritis, Zyklitis),

- > entstellende Veränderungen im Bereich der Lider und ihrer Umgebung (zum Beispiel Lidkolobom, Lagophthalmus, Narbenzug) und Behinderung der Tränenabfuhr,
- > Ziliarneuralgie,
- > blendungsbedingende entzündliche oder degenerative Erkrankungen der Netzhaut/Aderhaut oder der Sehnerven,
- > totale Farbenblindheit,
- > Albinismus,
- > unerträgliche Blendungserscheinungen bei praktischer Blindheit,
- > intrakranielle Erkrankungen, bei denen nach ärztlicher Erfahrung eine pathologische Blendungsempfindlichkeit besteht (zum Beispiel Hirnverletzungen, Hirntumoren),
- > Gläser ab + 10 dpt wegen Vergrößerung der Eintrittspupille,
- > als Sonderform Kantenfiltergläser (400 nm) im Rahmen einer Fototherapie, als UV-Schutz nach Staroperationen, wenn keine Intraokularlinse mit UV-Schutz implantiert wurde, bei Iriskolobomen oder Albinismus,

> als Sonderform Kantenfiltergläser (540 bis 660 nm) bei dystrophischen Netzhauterkrankungen.

■ **Aufwendungen für Brillen neben Kontaktlinsen**

Beihilfefähig sind entweder die Aufwendungen für eine Brille oder für Kontaktlinsen. Nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen werden beide Sehhilfen parallel bezuschusst. Aufwendungen für Kontaktlinsen neben Brillen oder Brillen neben Kontaktlinsen können bei über 40-jährigen beziehungsweise beim Vorliegen einer der folgenden Indikationen regelmäßig als medizinisch begründet angesehen werden:

- > Myopie ab 8 dpt,
- > progressive Myopie bei Kindern, wenn der progressive Verlauf in einem Zeitraum von drei Jahren nachweisbar ist,
- > Hyperopie ab 8 dpt,
- > irregulär Astigmatismus,
- > Astigmatismus rectus und inversus ab 3 dpt,
- > Astigmatismus obliquus ab 2 dpt,
- > Keratokonus,
- > Aphakie,
- > Aniseikonie,
- > Anisometropie ab 2 dpt, wobei die Dioptrienzahl



© Pixabay (2)

des sphärischen Wertes eines Glases der Dioptrienzahl des sphärischen Wertes des anderen Glases gegenüberzustellen ist; beträgt die so ermittelte Differenz mindestens 2 dpt, liegt die entsprechende Indikation vor,

- > als Verbandlinse/Verbandschale zum Beispiel bei schwerer Erkrankung der Hornhaut, bei durchbohrender Hornhautverletzung oder bei Einsatz als Medikamententräger,
- > als Okklusionslinse in der Schielbehandlung, sofern andere Maßnahmen nicht durchführbar sind,
- > als Irislinse bei Substanzverlust der Regenbogenhaut,
- > bei druckempfindlicher Operationsnarbe am Ohransatz oder an der Nasenwurzel.

In allen anderen Fällen ist eine entsprechende ärztliche Begründung erforderlich.

■ **Im Weiteren sind beihilfefähig die Aufwendungen für**

- > Prismen in voller Höhe und
- > Gläser von Schulsportbrillen mit Sehschärfe für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in voller Höhe.

■ **Sehhilfen in besonders schwerwiegenden Einzelfällen**

Die Aufwendungen für Brillengläser und -gestelle beziehungsweise für Kontaktlinsen sind grundsätzlich nur bis zu festgelegten Höchstbeträgen beihilfefähig. Bei mehr als 10 dpt werden die Rechnungsbeträge für die Gläser in voller Höhe anerkannt.

Bei den weiteren nachfolgend genannten Ausnahmen werden die Aufwendungen für Kontaktlinsen und Brillengläser ebenfalls in der berechneten Höhe als beihilfefähig aner-

kannt. Voraussetzung ist, dass ein besonders schwerwiegender medizinisch begründeter Einzelfall vorliegt, unabhängig vom Ausmaß einer Korrektur der Brechkraft. Es muss eine begründende Bescheinigung eines Augenarztes vorgelegt werden. Nachweise von Optikern sind nicht ausreichend.

Besonders schwerwiegende medizinisch begründete Einzelfälle liegen insbesondere bei Brillengläsern und Kontaktlinsen vor, die als therapeutische Sehhilfen aufgrund von Erkrankungen und nach Operationen erforderlich sind. Der Verordnungsgeber nennt als Indikationen insbesondere:

- > **irreguläre Hornhauttopografie** bei oder nach Keratokonus, Keratoplastik, ausgeprägten Dystrophien beziehungsweise Degenerationen aller Art, Trauma, chirurgischer Eingriff oder Ähnlichem;
- > **besondere Hornhautparameter:** Numerische Exzentrizität $\geq 0,8$ und $\leq 0,2$ /oblong, Hornhautdurchmesser: Mikrokornea $\leq 10,5$ mm, Makrokornea $\geq 12,5$ mm, Hornhautradial: $\leq 7,00$ mm, Hornhautradial: $\geq 8,80$ mm;

- > **personenbedingte Erbschwernisse:** Ausgeprägter pathologischer Nystagmus. Ein besonders schwerwiegender medizinisch begründeter Einzelfall liegt bei orthokeratologischen Kontaktlinsen nicht vor.

Visusverbessernde Maßnahmen

Visusverbessernde Maßnahmen (Visus = Sehschärfe) sind Behandlungen - meist Operationen - zur Verbesserung der Sehschärfe. Bei den teilweise von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossenen Untersuchungen und Behandlungen wird nun konkret aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen die Aufwendungen beihilfefähig sind. Diese Regelung in der Anlage 1 zu § 6 Abs. 2 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) gilt durch entsprechende Verweisung auch für das baden-württembergische Beihilferecht.

Aufwendungen für Untersuchungen und Behandlungen sind nur beihilfefähig, wenn sie dem Grunde nach notwendig sind. Visusverbessernde Maßnahmen sind nur dann beihilfefähig, wenn die Beihilfestelle den Maßnahmen vor Aufnahme der Behandlung zugestimmt hat. Bitte setzen Sie sich daher unbedingt vor einem geplanten Eingriff, ggf. unter Vorlage eines Kostenvoranschlags, mit der Beihilfestelle in Verbindung.

Die Regelungen im Einzelnen:

Austausch natürlicher Linsen

Bei einer reinen visusverbessernden Operation sind Aufwendungen nur beihilfefähig, wenn der Austausch die einzige Möglichkeit ist, um eine Verbesserung des Visus zu erreichen.

Die Aufwendungen für die Linsen sind dabei nur bis zur Höhe der Kosten einer Monofokallinse, höchstens bis zu 270 Euro pro Linse, beihilfefähig. Diese Betragsbegrenzung gilt auch für Linsen bei einer Kataraktoperation (= Operation des Grauen Stars).

Chirurgische Hornhautkorrektur durch Laserbehandlung

Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn eine Korrektur durch eine Brille oder durch Kontaktlinsen nach augenärztlicher Feststellung nicht möglich ist.

Implantation einer additiven Linse, auch einer Add-on-Intraokularlinse

Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn die Implantation die einzige Möglichkeit ist, um eine Verbesserung des Visus zu erreichen.

Implantation einer phaken Intraokularlinse

Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn die Implantation die einzige Möglichkeit ist, um eine Verbesserung des Visus zu erreichen. Völlig von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen ist nun die Hornhautimplantation als chirurgische Korrektur der Presbyopie (= Alterssichtigkeit).

Fazit

- > Der Begriff „Sehhilfen“ umfasst beihilferechtlich Brillen, Kontaktlinsen und elektronische Hilfsmittel mit stark vergrößernder

Wirkung für stark Sehbehinderte, wie zum Beispiel Bildschirmlesegeräte unter anderem

- > Die beihilfefähigen Höchstbeträge für Brillen und Kontaktlinsen richten sich nach deren Sehstärken (Dioptrien).

- > Sofern Lichtschutzgläser, phototrope Gläser oder Prismengläser aus medizinischen Gründen notwendig werden, sind Zuschläge zu den beihilfefähigen Höchstbeträgen für Brillen und Kontaktlinsen beihilfefähig.

- > In Fällen, in denen aus medizinischen Gründen das Tragen einer Brille neben Kontaktlinsen beziehungsweise die Benutzung von Kontaktlinsen neben einer Brille notwendig werden, wird ausnahmsweise Beihilfe zu Aufwendungen für beide Sehhilfen-Arten im Rahmen der beihilfefähigen Höchstbeträge gewährt.

- > In besonders schwerwiegenden Einzelfällen sind die Aufwendungen für Brillengläser und Kontaktlinsen ausnahmsweise in Höhe des Rechnungsbetrags beihilfefähig.

- > Visusverbessernde Maßnahmen sind nur bei bestimmten Behandlungen und nur dann beihilfefähig, wenn die Beihilfestelle der Maßnahme vor Aufnahme der Behandlung zugestimmt hat.

Kurt Schulz

Veranstaltung des Regionalverbands Bad Säckingen Waldshut

Autorenlesung zum Nachmittagskaffee

Zu einem gemütlichen Treffen mit Kaffee und Kuchen trafen kürzlich sich Mitglieder des Seniorenverbandes Bad Säckingen Waldshut im Gasthaus „Rheinischer Hof“ in Waldshut um der Lesung eines Autors und seiner Geschichten aus der hiesigen Region zu lauschen.

Es war eine der wenigen Veranstaltungen, welche seit Corona wieder einmal in einem geschlossenen Lokal ohne Einschränkungen durchgeführt werden konnte. Daher konnte der Verbandsvorsitzende Erwin Bächle erfreulicherweise mehr als 20 Mitglieder begrüßen. Es herrschte eine gelöste Stimmung, zumal alle froh waren, sich wieder einmal in diesem Rahmen sehen zu können.

Vorsitzender Bächle blickte in seiner Begrüßungsansprache auch auf die Veranstaltungen der vergangenen drei Monaten zurück, wie zum Beispiel den Besuch eines Bienenstands oder den Besuch einer original erhaltenen Ölmühle aus dem 18. Jahrhundert im Stadtteil Tiengen. Diese Treffen seien gut besucht gewesen, stellte Bächle erfreut fest. Das sei erfreulich, nachdem sich die Mitglieder durch Corona zunächst etwas aus den Augen verloren hätten. Deshalb sei es jetzt umso wichtiger, dass man wieder öfter zusammenkomme, sagte Bächle lud auch gleich zur nächsten Veranstaltung ein, bei der ein Reisebericht über das Land Peru mit seinen außergewöhnlichen und vielfälti-

gen Landschaften auf dem Programm steht.

Der Referent der aktuellen Veranstaltung war Dr. Hans Mehlin vor. Er hat mehrere Bücher über seine Urgroßmutter der „Hotzenwälder Anna“, und ihr hartes und entbehrungsreiche Leben auf dem Hotzenwald und dem anschließenden „Stadtleben“ in Basel geschrieben. Dr. Mehlin war zuletzt bis zur Pensionierung Leiter des Forstamtes im Landkreis Waldshut. Er wohnt selbst im Hotzenwald und ist somit profunder Kenner der Gegend und Region, die er in seinen Büchern beschreibt. Der Hotzenwald war bis weit in die 1960er-Jahre ein sogenanntes „Notstandsgebiet“ in Baden-Württemberg.



> Dr. Hans Mehlin

Vorsitzender Bächle dankte dem Autor für seine hochinteressante und lebendige Lesung. Er durfte sich sicher sein, dass die Anwesenden diesen Vortrag genauso genossen haben, wie er selbst. Schließlich handelte es sich dabei um Heimatgeschichte, die manchem noch aus Erzählungen der Eltern und Großeltern präsent war. ■

Rückblick auf die Mitgliederversammlung des Regionalverbands Böblingen

Das kommunale Geschehen im Blick

Jürgen Haar, Chefredakteur der Sindelfinger/Böblinger Zeitung zog 32 gut gelaunte Seniorinnen und Senioren mit seinem Einblick in das aktuelle kommunale Geschehen in seinen Bann. Gut verständlich informierte er über so interessante Themen wie den Krankenhausneubau, die A 81 und „Aufreger“ wie den „wilden Müll“. Dabei sparte er auch nicht mit Kritik an der Kommunalpolitik. Es fehlten Persönlichkeiten

wie einst der Böblinger OB Gruber, der über Gestaltungswillen und Durchsetzungsvermögen verfügt habe. Auch Lothar Späth wurde von dem Journalisten sehr geschätzt. Dennoch wollte er sich einen Seitenhieb auf den ehemaligen Ministerpräsidenten nicht verkneifen und erklärte: Späth habe aus Angst vor den damals neu aufkommenden „Grünen“ die Autobahntrasse von Leonberg nach Gärtringen



> Vorsitzender Wolfgang Trefz (rechts) mit Chefredakteur Jürgen Haar

verhindert habe. Im Anschluss an den Vortrag wurde sehr rege, insbesondere über die Wegwerfmentalität, diskutiert. „Frech, faul und dumm“ bezeichnet Jürgen Haar diejenigen, die ihre eigene Umwelt verdrecken. Die Versammlung wurde entsprechend der Geschäftsordnung fortgesetzt. Alles verlief harmonisch und endete mit der Entlastung des Vorstandes. ■

Landesvorsitzender beim Regionalverband Ehingen

Über die Schwerpunktarbeit des Landesverbands informiert

Zum ersten Veranstaltungstermin 2023 hatte der Regionalverband den Landesvorsitzenden Joachim Lautensack eingeladen. Das Interesse war riesengroß, so dass der Raum aus allen Nähten zu platzen drohte. Nach einer herzlichen Begrüßung stellte Joachim Lautensack zunächst die Struktur des Seniorenverbandes mit seinen Mitgliedsverbänden und Partnerorganisationen und die Einbindung in den BBW – Beamtenbund Tarifunion dar, den er gleichzei-

tig auch als stellvertretender Landesvorsitzender vertritt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes ist die Beratung und hier speziell in Richtung Pflege und Beihilfe sowie in Rente und Versorgung. Zu diesen Themen hat der Verband sachkundige und gut informierte Kenner an die sich die Mitglieder wenden können.

Einen großen Raum seines Vortrages nahm der Ver-

gleich der Beamtenpensionen mit den Renten ein. Dieses Thema werde immer wieder von der Presse aufgegriffen, in der Regel mit verkürzter Darstellung des Sachverhalts, was zu einer falschen Bewertung führe und eine „Neiddebatte“ schüre, sagte Lautensack. Er ging in diesem Zusammenhang auch auf die Besoldung einschließlich der Entwicklung der Pensionslasten ab 1957 ein, verwies auf die Bedeutung von Pensionsrückstellungen und machte deut-



Regionalverbandsvorsitzende Uschi Mittag bedankte sich beim Landesvorsitzenden für seinen informativen Vortrag mit etwas zum Naschen und einem alkoholischen Stärkungstrank.

lich, dass bezüglich der Belastung des Landeshaushalts durch Pensionen der Höhepunkt inzwischen längst überschritten sei.

Regionalverband Reutlingen würdigt ehrenamtlichen Einsatz

Erhard Gaißer zum Ehrenvorsitzenden ernannt

Erhard Gaißer, der langjährige Vorsitzende des Regionalverbands Reutlingen wurde jetzt zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die beiden amtierenden Vorsitzenden Rosemarie Schmied und Doris Scherret übergaben ihm die Urkunde samt einem Geschenkkorb. Zuvor hatte Hansjörg Schäfer in einem Rückblick die Verdienste von Erhard Gaißer für den Verband gewürdigt.

Gaißer war von 2005 bis 2009 in Personalunion für die seinerzeit bestehenden vier Ortsverbände Bad Urach, Metzingen, Münsingen und Reutlingen stellvertretender Vorsitzender und – nach dem Tod des

damaligen Vorsitzenden – kommissarischer Vorsitzender. Ab 2009 war er Co-Vorsitzender gemeinsam mit Hansjörg Schäfer. Nachdem sich die vier

Ortsverbände auf seine Initiative hin zusammenschlossen, wurde er zum Vorsitzenden des neuen Regionalverbandes gewählt. Vorsitzender des

Regionalverbands Reutlingen blieb er bis 2022. Für eine weitere Amtsperiode wollte er nicht mehr antreten.

In seiner Laudatio hat Hansjörg Schäfer besonders den unermüdlichen Einsatz von Erhard Gaißer hervorgehoben, bei der Werbung neuer Mitglieder genauso, wie bei der gemeinsamen Arbeit mit Gunnar für einen ansprechenden Internetauftritt des Regionalverbands. In den 17 Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit habe er in rund 160 Veranstaltungen eine gute Mischung aus Information und Geselligkeit angeboten.



Die beiden amtierenden Vorsitzenden Rosemarie Schmied und Doris Scherret übergaben dem Ehrenvorsitzenden Erhard Gaißer die Urkunde samt einem Geschenkkorb. Sein ehemaliger Mitstreiter Hansjörg Schäfer (rechts) hielt die Laudatio.

Regionalverband Geislingen an der Steige

Rotes Kreuz informiert über Erste Hilfe

Bei der Monatsversammlung des Regionalverbands Geislingen an der Steige informierte Jochen Grothe vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Geislingen-Oberes Filstal, über Maßnahmen der Ersten Hilfe. Der zweistündige Vortrag samt Praxisbeispielen vermittelte Sachwissen und wichtige Handgriffe für Ersthilfemaßnahmen.

Die meisten Menschen fühlen sich nicht in der Lage, bei einem Unfall oder Notfall Erste Hilfe zu leisten. Unsicherheit und Angst etwas falsch zu machen, sind oft der Grund. Jeder einzelne ist jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, in einem Notfall schnell Hilfe zu leisten. Wichtig dabei ist, dass der Helfende selbst Ruhe bewahrt und die Eigensicherung beachtet. Hilfe leisten bedeutet auch den Notruf 112 zu

wählen und Hilfe anzufordern. Jochen Grothe erklärte den versammelten Mitgliedern des Regionalverbands anschaulich, was bei einem Verkehrsunfall zu tun ist und wie ein Erste-Hilfe-Verbandskasten ausgestattet sein muss. Danach ging er zum praktischen Teil über. Grothe demonstrierte mit Hilfe eines Mitglieds, wie eine stark blutende Wunde am Oberarm mit einem Druckverband zu versorgen ist. Ebenfalls unter Mitwirkung eines Mitglieds zeigte er, wie man einen Verletzten in eine stabile Seitenlage bringt. Die stabile Seitenlage sei bei Bewusstlosen besonders wichtig, erklärte anschließend, weil bei einem Bewusstlosen alle Muskeln erschlaffen. Da auch die Zunge ein Muskel ist, bestehe deshalb große Gefahr, dass sie ersticken.



> Jochen Grothe vom Roten Kreuz demonstriert, wie man einen Verletzten in die stabile Seitenlage bringt.

Seinen Vortrag mit Praxisbeispielen beendete Jochen Grothe an der Übungspuppe mit einer Demonstration einer Herzdruckmassage und erklärte danach auch noch die Wir-

kungsweise eines Defibrillators. Die Regionalverbandsvorsitzende Fülle bedankte sich bei dem Referenten und überreichte eine Spende für das Deutsche Rote Kreuz. ■

Informationsaustausch im Regionalverband Neuenbürg und Bad Wildbad

Wie bleiben Hilfeleistungen bezahlbar?

Zur ersten „normalen“ Versammlung in 2023 waren die Mitglieder des Regio-

nalverbands Neuenbürg und Bad Wildbad im Februar im Gasthaus Roter

Ochsen in Neuenbürg zusammengekommen. Man freute sich über die Begegnung, die ohne Corona-Verhaltensregeln stattfinden konnte.

Ein Artikel im Seniorenmagazin war Anlass für den Regionalverband, fachkundig Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Hilfe bei der Hausarbeit und Unterstützung in verschiedenen Le-

benslagen zu bekommen ist. Als Referentin dazu hatte man Nadine Wacker aus Straubenhardt eingeladen. Sie stellte ihr Konzept „Seniorenbetreuung mit Herz“ vor. „Daheimbleiben können und doch nicht allein sein“, ist ihr ein Herzensanliegen. Damit die Dienstleistungen bezahlbar bleiben, wies sie auf den Entlastungsbetrag hin, der nach Bewilligung ab



> Mitglieder des Regionalverbandes aus Neuenbürg, Straubenhardt und Bad Wildbad

Pflegegrad 1 mit 125 Euro monatlich von der Pflegekasse gewährt werden kann.

Positiv vermerkt haben die Mitglieder des Regionalverbands, dass nicht zuletzt der Einsatz von BBW und Seniorenverband dazu führte, dass nicht nur Rentnerinnen und Rentner, sondern auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Energiepreispause erhielten.

Bemängelt haben die Seniorinnen und Senioren, dass die Bearbeitungszeiten für Beihilfen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung viel zu lang sind. Zum Thema Pauschale Beihilfe, die seit 1. Januar 2023 beantragt werden kann, waren sich die Mitglieder einig, dass dieses Angebot zumindest für sie unattraktiv ist. Alle wollen an der individuellen und bewährten Regelung festhalten. Ein weiteres Thema war das sogenannte Not-

vertretungsrecht der Lebenspartner bei der Gesundheitsvorsorge. Die Änderung im Betreuungsrecht wurde zwar begrüßt, aber dem Grunde nach als völlig unzureichend bezeichnet. Deshalb empfahl Vorsitzender Jürgen Bechtle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Versammlung, falls noch nicht geschehen, umgehend eine Vorsorgevollmacht an eine Person des Vertrauens zu übergeben. Er verwies in diesem Zusammenhang

ein neues Musterformular des Bundesjustizministeriums (BMJ) für eine Versorgungsvollmacht, das auf der Internetseite des Ministeriums heruntergeladen werden kann.

Mit Informationen zum Jahresausflug im Mai 2023 nach Böhmen und dem Hinweis auf die monatlichen Wanderangebote der einzelnen Verbände wurde die Versammlung geschlossen.

Jürgen Bechtle

Informationsveranstaltung des Regionalverbandes Mannheim

Im Fokus: Beihilfe und Pflege

Mitte März 2023 war Martin Schüle, Rechtsreferent für Pflege und Beihilfe, der Einladung der Regionalverbandsvorsitzenden Heidi Kußmann gefolgt und referierte im großen Saal des Bürgerhauses Neckarstadt vor Mitgliedern des Regionalverbandes Mannheim ausführlich über „Pflegeversicherung und Beihilfe bei Pflegebedürftigkeit“ insbesondere über Antrag, Gutachten, Bescheid und Leistungen.

Pflegebedürftigkeit ist in § 14, Abs. 1, SGB XI definiert. Was ist jedoch konkret zu tun, wenn ein Mensch plötzlich pflegebedürftig wird? Martin Schüle erläuterte Schritt für Schritt, was zu tun ist:

Der erste Schritt ist in jedem Fall der Antrag. Der Weg vom Antrag bis zur Gewährung von Leistungen ist aber lang und es

gilt viel zu beachten. Deshalb sollte man sich in jedem Fall bei einer örtlichen Beratungsstelle fachkundig beraten lassen.

Der zweite Schritt ist das Gutachten, das eine zentrale Rolle spielt. Es wird von einer qualifizierten Gutachterin bzw. einem qualifizierten Gutachter – die oder der keine Ärztin bzw. kein Arzt ist – erstellt und dokumentiert die körperliche, die kognitive und die psychische Leistungsfähigkeit eines Pflegebedürftigen. Das Gutachten entscheidet darüber, in welcher Höhe und in welchem Umfang Leistungen gewährt werden. Die Befragung des Pflegebedürftigen durch die Gutachterin/den Gutachter sollte stets im Beisein einer zweiten Person (aus dem Kreis der Familie, dem Bekannten- oder Freundeskreis, es kann aber auch die Haus-



> Martin Schüle (stehend) erklärt Mitgliedern des Regionalverbandes Mannheim was im Fall von Pflegebedürftigkeit zu tun ist.

ärztin beziehungsweise der Hausarzt sein) erfolgen, denn quasi von heute auf morgen pflegebedürftig gewordene Menschen überschätzen nicht selten ihre körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten deutlich. Auf das Gutachten folgt der Bescheid mit der Zuweisung einer Pflegestufe und den sich daraus ergebenden Leistungsansprüchen. Werden aber

zum Beispiel Leistungen aus der Beihilfe gewährt, ist es ratsam vorab eine Abschlagszahlung zu vereinbaren, um unliebsame finanzielle Rückstände bei den Leistungsträgern (Pflegedienste, Pflegeheime) zu vermeiden. Im Anschluss an seinen Vortrag stellte sich der Referent Fragen aus der Versammlung.

Ingeborg Riegl

Führung in der Staatsgalerie Stuttgart durch Kunsthistorikerin Monika Will

George Grosz in Berlin – Glitzer und Gift der Zwanziger Jahre

Das erste Mal wieder ohne Corona-Auflagen hatten sich 36 Mitglieder des Regionalverbands Stuttgart am 15. Februar 2023 in der Staatsgalerie eingefunden, um sich die Bilder, Zeichnungen und Collagen des gesellschaftskritischen Malers aus der Zeit der Weimarer Republik, George Grosz, von Kunsthistorikerin Monika Will erläutern zu lassen.



➤ Kunsthistorikerin Monika Will mit der Stuttgarter Seniorengruppe

George Grosz wurde geboren als Georg Ehrenfried Groß am 26. Juli 1893 in Berlin. 1916 wollte er als Kriegsgegner und wegen der anti-englischen Stimmung im Kaiserreich keinen deutschen Namen mehr tragen und nannte sich fortan George

Grosz. 1918 wurde er zum Mitbegründer von Dada Berlin.

Seine bitteren Erlebnisse im Ersten Weltkrieg, Militarismus, Kapitalismus sowie die sozialen Gegensätze prägen seine sozialkriti-

schen Arbeiten. Er zeichnete verstörende Kriegsbilder und bezeichnete sich als „moderner Schlachtenmaler“. Mehrfach stand er vor Gericht, unter anderem wegen Beleidigung der Reichswehrmacht und auch wegen

Gotteslästerung. Im Jahr 1932 folgte Grosz einem Lehrauftrag für die Art Student League of New York. Erst im Mai 1959 – er war zu dieser Zeit schon Mitglied der Westberliner Akademie der Künste – kehrte er in seine Geburtsstadt Berlin zurück, wo er im Juli nach einer ausgedehnten Zechtour an den Folgen eines Treppensturzes starb.

Ein herzliches Dankeschön geht an Monika Will, ohne deren fachkundigen Erläuterungen zu den gewöhnungsbedürftigen Werken des George Grosz manch eine oder einer der Teilnehmenden verständnislos durch die Ausstellung „geirrt“ wäre. ■

Ein Fachmann informierte Mitglieder des Regionalverbands Ulm

Betrug erkennen – Vermögen schützen

Einen Vortrag zum Themenbereich rund um den Enkeltrick wollte der Regionalverband Ulm schon länger seinen Mitgliedern anbieten. „Nun hat es geklappt“, freute sich Regionalverbandsvorsitzende Rosemarie Hanesch.

Reiner Schneider vom Polizeipräsidium Ulm, Referat Prävention, war der Referent der Veranstaltung. Zunächst fragte er, wer schon Anrufe von Trickbetrüchern bekommen hat;

ein paar schilderten das Erlebte. So war schon der Einstieg in die Thematik sehr lebensnah. Das Interesse der 25 Teilnehmenden war groß; es wurden viele Fragen gestellt, die Reiner Schneider alle zur allgemeinen Zufriedenheit beantwortete.

Wie gehen die Betrüger vor? Reiner Schneider kennt die Masche: Bei seinem Telefonanruf baue ein Trickbetrüger in Sekunden schnelle psychischen Druck

auf. Durch geschicktes Fragen erfahre er Einzelheiten über die Familie, die er im weiteren Telefonat dazu verwende, seinen Opfern Unfälle oder andere tragische Geschichten von Familienmitgliedern vorzugaukeln. Das Gespräch zu beenden, daran denke das verunsicherte Opfer in der Regel nicht mehr, sondern nur noch daran, wie zu helfen kann. Damit schnappe die Falle zu. Das Opfer stelle viel zu spät fest, dass es Trickbetrügern auf den

Leim gegangen war. Reiner Schneider klärte zudem darüber auf, dass die Polizei niemals Geld und Schmuck einsammle, auch dann nicht, wenn zuvor in der Nachbarschaft eingebrochen wurde. Anand von Fotos demonstriert hat er auch, wie leicht Einbrecher in eine Wohnung oder ein Haus kommen. Seine Empfehlung: Wer einem Einbruch vorbeugen will, findet Rat unter: www.polizei-beratung.de ■

> Veranstaltungen vom 16. April 2023 bis 15. Juni 2023

Für alle Veranstaltungen gilt die jeweils gültige Coronaverordnung.

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen;
G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst;
V = Versammlung; W = Wandern.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir für jede Veranstaltung um Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) beim jeweiligen regionalen Vorsitzenden.

Aalen: V 4.5., 14 Uhr, Thema: Erste Hilfe für Senioren in Zusammenarbeit mit dem DRK, Ort: MTV-Gaststätte, Stadionweg 11 in Aalen (Sportallianz);
W 1.6., 14 Uhr, Wanderung;
TD 01 57/33 79 48 75

Backnang: S nach tel. Vereinb. 0 71 91/6 41 06

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: V 8.5., 14.30 Uhr, Referent: Roland Roth, Thema: Wetter, Ort: Gaststätte Moorbadstühle; A 24.5., Glasbläserdorf Schmiedsfelden;
V 12.6., 14.30 Uhr, Ort: Gaststätte Moorbadstühle.

Bad Waldsee: TD 0 75 25/16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Biberach: V 19.4., 14.30 Uhr, Thema: Heimattage Baden-Württemberg in Biberach, Ort: Ochsenhauser Hof; A 24.5., Glasbläserdorf Schmiedsfelden.

Böblingen: A 25.4., 13 Uhr, Gartenschau Balingen; A 23.5., 10.30 Uhr, Veitskapelle Mühlhausen.

Eberbach: V 26.4., 15 Uhr, Referentin: Christin Dietz-Roth, Rechtsanwältin, Thema: Rechte bei Reisen, Ort: Hotel Schwanheimer Hof, Dorfriesenstr. 11 in 69436 Schönbrunn-Schwanheim; S 4.5., 14–16 Uhr, Friedrich-Ebert-Str. 6, 69412 Eberbach, 1. OG, Zimmer 1.

Ehingen: V 25.4., 11 Uhr, Referent: Peter Guggemos, Thema: Woher unser Strom kommt, Ort: Gasthaus zum Schwanen; A 30.5., Sigmaringen: Stadtrundgang und Schlossführung.

Ellwangen: V 19.4., 14.30 Uhr, Thema: Alles über Olivenöl, Ort: Café Ratsstube; A 10.5., 13.30 Uhr, Fahrt zur Ecoland Gewürzmanufaktur in Wolpertshausen; A 14.6., 13.30 Uhr, Besuch des „Walled Garden“ am Schloss Baldern.

Emmendingen: HV 26.4., 14 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus der Seniorenpolitik, Ort: Siedlerstühle, Lessingstr. 28 in Emmendingen; G 31.5., 14 Uhr, Ort: Siedlerstühle, Lessingstr. 28 in Emmendingen.

Esslingen: S nach tel. Vereinb. 07 11/2 73 05 35

Fellbach: V 17.4., 14 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsreferent beim Seniorenverband, Thema: Maßnahmen hinsichtlich eines Todesfalles, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 11.4.2023 bei Eckhard Linke, Tel.: 0 71 44/3 91 37; TD 0 71 44/3 91 37

Freiburg: Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64/6 11 66 55, Dieter Kästel

Freudenstadt: A 17.4., 14 Uhr, Besuch des Energiehofs Vees in Weitingen; V 8.5., 15 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus der Beihilfe, Ort: Restaurant des Panoramabades Freudenstadt, Ludwig-Jahn-Str. 60; V 12.6., 15 Uhr, Referentin: Gudrun Gläß, Thema: Die Aufgaben des Pflegestützpunktes Freudenstadt, Ort: Restaurant des Panoramabades Freudenstadt, Ludwig-Jahn-Str. 60; TD 0 74 43/74 07

Friedrichshafen: A 16.–21.4.23, Busreise an den Gardasee; TD 0 75 41/5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Geislingen: V 26.4., 14.30 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbands, Thema: Neues aus Beihilfe und Versorgung, Ort: Hotel Krone; A 31.5., 9 Uhr, Jahresausflug mit dem Zug nach Biberach.

Heidelberg: HV 20.4., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstands und Referat zum Thema: Vorsorge, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, Änderungen ab 2023, Ort: Restaurant „Zum goldenen Hirsch“, Schwetzinger Str. 29 in Heidelberg-Kirchheim; TD 0 62 21/78 43 13, dieter.berberich@t-online.de, <http://senioren-oed-bw.de/heidelberg>

Herrenberg: A 11.5., 10 Uhr, Tagesausflug zur Landesgartenschau; W 14.6., 14.30 Uhr, Bushaltestelle Waldfriedhof; TD 0 70 32/2 30 24

Hochschwarzwald: s. Freiburg

Horb: s. Freudenstadt

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 27.4., Besuch LTZ Augustenberg; V 3.5., 14 Uhr, Referent: Parsa Marvi (SPD), MdB, Thema: Bundespolitik, Ort: TSV Rintheim; A 25.5., Besuch mit Führung KIT; S Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21/8 51 49 11

Kehl: S nach tel. Vereinb. 07 81/5 83 49

Lahr: V 11.5. + 15.6., 15 Uhr, Ort: Höhengasthaus „Eiche“, Lahr-Langenhart.

Ludwigsburg: A 18.4., Besuch der Landesgeschäftsstelle des Seniorenverbands in Stuttgart, Referentin: Birgit Renz, Thema: Aktuelle Themen; A 17.5., Besucherbergwerk Tiefer Stollen in Aalen.

Mannheim: V 20.4., 14.30 Uhr, Referent: Dr. Storck vom Marchivum, Thema: Mannheimer Geschichte, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt; A 15.6., nach Ladenburg mit mittelalterlicher Führung.

Nagold: G 5.5., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Backlounge Ziegler, Schillerstr. 13 in Nagold.

Neckar-Odenwald: A 17.5., 9 Uhr, nach Karlsruhe mit Führung.

Neuenbürg: W 27.4., 9.32 Uhr, PF-ZOB, L 666, Einkehr Gaststätte Neunzehn 03 in Mühlhausen; A 8.–12.5., Jahresausflug nach Oberwiesental/Böhlen/Erzgebirge; W 24.5., 9.53 Uhr, PF-Leopoldstraße, Buslinie 5, Einkehr Gasthaus Seehaus in Pforzheim; HV 13.6., 14.30 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Gasthaus „Roter Ochsen“, Marktplatz Neuenbürg; TD 0 70 82/22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: G 4.5., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser; A 24.5., Glasbläserdorf Schmiedsfelden.

Öhringen: V 16.5., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk.

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 27.4., 9.32 Uhr, PF-ZOB, L 666, Einkehr Gaststätte Neunzehn 03 in Mühlhausen; A 8.–12.5., Jahresausflug nach Oberwiesental/Böhlen/Erzgebirge; W 24.5., 9.53 Uhr, PF-Leopoldstraße, Buslinie 5, Einkehr Gasthaus Seehaus in Pforzheim; TD 0 70 82/22 63

Rastatt: G 3.5. und 7.6., 14 Uhr, Café Billy.

Reutlingen: A 2.5., Schmuckmuseum und Gasometer Pforzheim; A 13.6., nach Bad Wimpfen und zur Greifvogelwarte Burg Guttenberg.

Rottweil: V 18.4., 9.5. und 13.6., 14.30 Uhr, Ort: Sportverein Zimmern (Jugendzentrum).

Schorndorf: TD ab 19 Uhr 0 71 81/4 82 07 78

Schwarzwald-Baar: G 20.4., 15 Uhr, Ort: Landgasthof Adler, Herdstr. 50 in Mönchweiler; A 25.5., Spargelessen im Gasthaus „Tanne“ in Niederrimsingen, anschließend Fahrt nach Breisach; G 15.6., 15 Uhr, Ort: Landgasthof Adler, Herdstr. 50 in Mönchweiler; S nach tel. Vereinb. 0 77 20/42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Schwäb. Gmünd: V 3.5., 15 Uhr, Thema: Information Landespolizei „Betrugsversuche am Telefon“, Ort: Spitalmühle in Schwäbisch Gmünd; A 16.5., Jahresausflug Wurzacher Ried, Bad Waldsee; TD 0 71 71/49 89 79

Schwäb. Hall: HV 19.4., 14.30 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Landesverband und der Politik, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in 74523 Schwäbisch Hall; V 10.5., 14.30 Uhr, Referent: Erhard Schön, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Thema: Steuern – Erben und Vererben, Besteuerung von Renten und Pensionen, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in 74523 Schwäbisch Hall.

Singen: G 27.4., 14.30 Uhr, Ort: Gasthof Siebenschläfer in Überlingen am Ried; A 25.5., Spargelessen im Gasthaus „Tanne“ in Niederrimsingen, anschließend Fahrt nach Breisach;



S nach tel. Vereinb. 0 77 20/42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Stuttgart: A 27.4., Besuch der Filmakademie Ludwigsburg; A 17.5., Brunnentour durch Stuttgart-Bad-Cannstatt; A 14.6., Brauereiführung bei Dinkelacker.

Tettang: s. Friedrichshafen

Tuttlingen: G 11.5. und 8.6., 15 Uhr, Ort: Café Schlack in Tuttlingen.

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: A 18.4., Stadtführung in Ulm; A 9.5., Residenzschloss Ludwigsburg; A 10.6., Ehemalige Reichskartause Buxheim; S nach tel. Vereinb. 0 73 05/66 73, E-Mail: rosemarie. hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: V 17.4., 14 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsreferent beim Seniorenverband, Thema: Maßnahmen hinsichtlich eines Todesfalles,

Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 11.4.2023 bei Eckhard Linke, Tel.: 0 71 44/3 91 37; TD 0 71 44/3 91 37

Waldshut: HV 18.4., 15 Uhr, Ort: Rheinischer Hof in Waldshut; A 16.5., 10 Uhr, Betriebsbesichtigung bei der Firma Hago; TD 0 77 41/8 06 94

Wangen: G 4.5. und 1.6., 15 Uhr, Ort: Hotel Farny in Dürren; TD 0 75 62/17 04

Weinheim: V 10.5. und 14.6., 16 Uhr, Ort: Zagreb Grill, Waidallee 8; TD 0 62 01/8 78 33 03

Wiesloch: TD 0 62 22/6 25 81, E-Mail: dorisleuchtenberger@online.de

Winnenden: V 17.4., 14 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsreferent beim Seniorenverband, Thema: Maßnahmen hinsichtlich eines Todesfalles, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 11.4.2023 bei Eckhard Linke, Tel.: 0 71 44/3 91 37; TD 0 71 44/3 91 37

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Gärtnern funktioniert überall



Garteln ohne Garten Karl Ploberger

„Garteln ohne Garten“ zeigt, wie man auf kleinster Fläche in der Wohnung oder auf dem Balkon mit Pflanzen eine angenehme Atmosphäre und ein besseres Klima schaffen kann. Daneben lässt sich auch vieles ernten: Themen für draußen: Gemüse und Obst auf kleinstem Raum, Kräuterparadiese in Kisten, wilde Bienenräume, Blütenrausch in Töpfen, südliches Flair mit Kübelpflanzen etc. Und für drinnen: Vorziehen auf dem Fensterbrett, die perfekte Raumaufteilung, Microgreen und Keimboxen, erste Hilfe bei Krankheiten und Schädlingen und vieles mehr.

Gebunden, Cadmos, 144 Seiten, 14,99 Euro

Anzahl: ____

Auf Dauer schmerzfrei bleiben



Kopfschmerzen selbst behandeln Dr. med. Petra Bracht, Roland Liebscher-Bracht

Migräne, Spannungskopfschmerzen, Cluster-Kopfschmerzen – fast 70 Prozent aller Erwachsenen leiden daran, manche sind ein Leben lang massiv beeinträchtigt. Ursache sind meist zu hohe Spannungen der Muskeln und Faszien. Der Schmerzspezialist Roland Liebscher-Bracht und die Ärztin Dr. Petra Bracht haben ein hocheffizientes Übungsprogramm aus Light-Osteopressur, Dehnungs- und Kräftigungsübungen sowie Faszien-Rollmassagen entwickelt und leiten verständlich die Selbstbehandlung zur Schmerzauflösung an.

Taschenbuch, GU, 128 Seiten, 14,99 Euro

Anzahl: ____

Vergnügliche Unterhaltung



Unglaubliche Tricks und verrückte Taschenspiele Sandy Ransford

Sie führen gerne Tricks vor und verblüffen andere mit Rätseln? Dann ist dieses Buch eine Fundgrube für Sie! Immer, wenn irgendwo Langeweile aufkommen droht, sorgen Sie mit den hier gezeigten und beschriebenen Kunststückchen spielend für gute Laune: in der Pause, auf einer Feier oder beim manchmal zähen Warten. Was Sie dafür brauchen – vor allem Streichhölzer oder Münzen – ist leicht zur Hand. Viel Spaß!

Gebunden, Impian, 144 Seiten, 6,95 Euro

Anzahl: ____

Ausgewählte Gedichte



Vom Baum des Lebens Hermann Hesse

„Vom Baum des Lebens“ ist 1934 erstmals in der Insel-Bücherei erschienen. Die Auswahl der Gedichte hatte Hermann Hesse selbst besorgt; von ihm aufgenommen wurden nur solche Verse, die seinen eigenen Kriterien der Dauerhaftigkeit und Qualität genügten. Dem Band war zu Lebzeiten Hesses und auch in den folgenden Jahrzehnten ein immenser Erfolg beschieden, was nicht zuletzt in der zeitlosen Gültigkeit seiner Inhalte begründet sein dürfte.

Gebunden, Insel, 93 Seiten, 14 Euro

Anzahl: ____

Die richtige Antwort zur richtigen Zeit



Anleitung zum Widerspruch Franz von Kempis

Wir alle kennen Situationen, in denen wir mit Halbwahrheiten oder einem problematischen Weltbild konfrontiert werden. Aber was entgegenen wir Menschen, die zum Beispiel den Klimawandel leugnen oder an Verschwörungen glauben? Franz von Kempis liefert Argumente und sorgfältig recherchierte Fakten, die jeder versteht. Die ideale Basis, um bei Diskussionen Ruhe zu bewahren, mit sachlichen Argumenten punkten zu können und respektvoll miteinander umzugehen, trotz unterschiedlicher Sichtweisen.

Taschenbuch, Mosaik, 288 Seiten, 15 Euro

Anzahl: ____

Spannend, witzig und mit viel Herz



Tote Lämmer lügen nicht Christiane Franke, Cornelia Kuhnert

Neuharlingersiel im Frühling: Bei einem Wohltätigkeitsessen fehlt einer der Teilnehmer. Eigenbrötler Lenny wird erschossen in seinem Wohnzimmer aufgefunden. Als kurz darauf auch Deichschäfer Gerhard tot im Watt gefunden wird, krempelt Hobbydetektivin Rosa die Ärmel hoch und beginnt, mit ihren ungewöhnlichen Methoden zu ermitteln. Dabei gerät sie in Gefahr, wieder einmal ... Wie gut, dass ihr ihre Freunde Rudi und Henner immer zur Seite stehen!

Taschenbuch, Rowohlt, 288 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

als Mitglied in der Bundestarifkommission (BTK) des dbb war ich bei der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam vom 27. bis 29. März 2023 dabei. Kurz vor Mitternacht am 29. März 2023 hat die BTK durch einstimmigen Beschluss die Verhandlung als gescheitert erklärt. Für einige überraschend, aus meiner Sicht jedoch völlig zu Recht. In den Nachrichtensendungen wurde vermittelt, Arbeitgeber und Gewerkschaften seien nicht weit auseinander gelegen, und man wunderte sich, dass nicht weiterverhandelt wurde.

Tatsächlich war die Lage deutlich differenzierter zu betrachten. Die dritte Verhandlungsrunde stand von Beginn an unter keinem guten Stern. Diesen Umstand hatte die Arbeitgeberseite zu vertreten. Obwohl die Termine aller drei Verhandlungsrunden und insbesondere der dritten und entscheidenden Runde seit vielen Monaten vereinbart waren, reiste die Innenministerin Nancy Faeser als Verhandlungsführerin für den Bund am 29. März 2023 von 10 bis 14 Uhr zu einer Kabinettsitzung ab, so dass in diesen vier Stunden weder verhandelt werden konnte noch sich aufseiten der Arbeitgeber die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bund auf eine einheitliche Position abstimmen konnten. Nicht wenige gingen davon aus, dass eine solche Abstimmung doch bereits vor Beginn der letzten und entschei-



denden Verhandlungsrunde erfolgt sein müsste. Als die Bundesinnenministerin dann eintraf, war die Verwunderung aufseiten der Gewerkschaften groß, dass sich nicht einmal die VKA für die Kommunen auf ein gemeinsames Angebot geeinigt hatte. Einige Vertreter konnten sich durchaus einen Mindestbetrag vorstellen; andere wollten diesen unter allen Umständen vermeiden.

Am Ende der dritten Verhandlungsrunde waren die Positionen dann wie folgt: Die Forderung des dbb war unverändert eine lineare Erhöhung um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Arbeitgeberseite legte nach der zweiten Verhandlungsrunde kein neues verbessertes Angebot vor. Es wurden nur „unverbindliche Denkmodelle“ in den Raum gestellt. Diese Denkmodelle waren ausschlaggebend für die unter der Hand verbreitete Nachricht, dass die Arbeitgeberseite bereit gewesen wäre, 8 Prozent lineare Erhöhung, mindestens jedoch 300 Euro anzubieten zu-

Aktuelles aus dem BBW Magazin

zätzlich einer Inflationsausgleichsprämie von 3 000 Euro (1 750 Euro davon im Mai 2023). Fakt aber ist, dass keines der Denkmodelle als abschlussfähiger Kompromissvorschlag von den Arbeitgebern offeriert wurde.

Die Krux war zudem, was leider in den Medien nur nachrangig behandelt oder teilweise verschwiegen wurde, dass die Arbeitgeber eine erste lineare Gehaltserhöhung frühestens für Oktober 2023, eher jedoch für 2024 anvisiert hatten und die geplante Laufzeit des Tarifvertrags mit 27 Monaten mehr als doppelt so lang angesetzt war wie von den Gewerkschaften gefordert.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir lieber eine höhere lineare Anpassung wollen als 3 000 Euro Einmalprämie. Auch wenn diese steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden kann, bleibt es bei einer einmaligen Zahlung, die sich strukturell null auswirkt und zudem mit großer Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung den Versorgungsempfängern versagt wird, die bereits bei der Coronaprämie das Nachsehen hatten.

Die Hoffnung beider Seiten ruht nun auf den Schlich-



tern. Sollte von ihnen kein Kompromissvorschlag erarbeitet werden, dem die Arbeitgeber und die Gewerkschaften zustimmen, wird eine Urabstimmung folgen und dann sehr wahrscheinlich ein unbestimmter Arbeitskampf.

In wenigen Monaten, Ende September, läuft auch der TV-L aus, von dem die meisten unserer Mitglieder betroffen sind; konkret alle Tarifbeschäftigten des Landes sowie indirekt die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen. Das Ergebnis des TVöD wird aufgrund der zeitlichen Nähe, mehr noch als in der Vergangenheit, ein starkes Signal und ein Gradmesser sein. Deshalb haben wir alle ein großes Interesse an einem vernünftigen Tarifabschluss, der weitere Reallohnverluste verhindert.

Drücken wir die Daumen, dass den Schlichtern der Spagat gelingt, die Interessen beider Seiten ausreichend zu berücksichtigen.

Herzliche Grüße

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

Verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Ein Ende ist noch nicht absehbar

Wer auf seinen Beihilfebescheid wartet, muss sich wohl noch etwas länger in Geduld üben. Das hat Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert am 23. März 2023 im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger bedauernd eingeräumt. Rosenberger zeigte Verständnis, machte zugleich aber auch klar, dass man jetzt alle Hebel in Bewegung setzen müsse, um der untragbaren Situation ein Ende zu setzen. Die Betroffenen seien zu Recht im höchsten Maße verärgert.

Entsprechend hatte sich Rosenberger bereits vor diesem Gespräch gegenüber Vertretern der Regierungsfractionen von Grünen und CDU geäußert.

Eine schnelle und umfassende Verbesserung der gegenwärtigen Situation sei trotz Wochenendarbeit, Umschichtung des Personals und Neueinstellungen nicht zu erreichen. Der Berg an Beihilfeanträgen, der sich in den zurückliegenden Wochen aufgetürmt habe, sei zu groß, dämpfte allerdings Dr. Ruppert, Leiterin der Abteilung 1 im Finanzministerium, allzu hohe Erwartungen. Der Ärger über verzögerte Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen ist nicht neu. Man könnte fast von einer unendlichen Geschichte sprechen, die ihren ersten Höhepunkt Anfang 2018 mit dem Hackerangriff auf den Server des Landesamts für Besoldung und Versorgung erlebte. Inzwischen ist vieles geschehen, um die Behörde sowohl personell als auch technisch für eine zeitgerechte Erledigung von Beihilfeangelegenheiten fit zu machen.

Jetzt deutet vieles darauf hin, dass es gerade der technische

Fortschritt ist, der dem LBV das Leben zusätzlich schwer macht. Denn seit es möglich ist, Belege einzuscannen und Beihilfe auf elektronischem Weg zu beantragen, wächst die Anzahl an Beihilfeanträgen kontinuierlich. Während früher in der Regel Rechnungen gesammelt und in einem einzigen Beihilfeantrag zusammengefasst wurden, verzichteten heute viele auf das Sammeln und reichten jeden Beleg mit

einem eigenen Beihilfeantrag ein, berichten Insider. Das Ergebnis: Täglich eine neue Flut von Beihilfeanträgen, die zur Bearbeitung anstehen.

„Die Beihilfestelle beim LBV hatte vor Kurzem noch 170 000 Anträge auf Halde“, sagte Ministerialdirigentin Dr. Ruppert gegenüber dem BBW-Vorsitzenden. Zugleich wies sie darauf hin, dass das LBV gemeinsam mit dem Finanzministeri-

um als übergeordnete Behörde auf die Situation reagiert habe, als klar war, dass es sich bei dieser Antragsflut nicht um den üblichen Anstieg wie beispielsweise um Festtage wie Weihnachten oder rund um die Sommerferien handelte.

Inzwischen wurde innerhalb des LBV Personal aus anderen Abteilungen in die Beihilfestelle abgeordnet. Zudem wurde zusätzliches Personal eingestellt und Leiharbeitskräfte angeworben. Gearbeitet wird in diesen Wochen außerdem auch an Wochenenden.

„Dies alles zusammen zeigt inzwischen Wirkung“, sagte Dr. Ruppert und ergänzte: Die Beihilfestelle erledigt jetzt pro Woche neben den neu eingehenden Beihilfeanträgen die Bearbeitung von 12 000 zusätzlichen Anträgen. Dennoch brauche es seine Zeit, bis die Halde der 170 000 Anträge abgebaut sein wird, warb Dr. Ruppert um Verständnis. Zugleich hat sie, dass man derzeit prüfe, ob die vorgezogene Bearbeitungsgrenze von Beihilfeanträgen ab 5 000 Euro auf 3 000 Euro abgesenkt werden kann.



> Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert und BBW-Chef Kai Rosenberger

Gespräche mit CDU-Abgeordneten und Grünen-Fraktionschef Schwarz

Bei Lebensarbeitszeitkonten nachgehakt

Der BBW mahnt die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zum 1. Januar 2024 an: „Wir erwarten, dass der entsprechende Gesetzentwurf im Spätjahr verabschiedet wird“, sagte BBW-Chef Kai Rosenberger Anfang März im Gespräch mit Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion und wenige Tage später beim gemeinsamen Mittagessen mit Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz.

Thematisiert wurden im Verlauf beider Unterredungen auch Besoldungsangelegenheiten sowie die Probleme des LBV mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Bei dem Gespräch mit den CDU-Abgeord-

Thomas Strobl beim BBW-Gewerkschaftstag im Dezember 2022 zugesagt hatte, dass die Lebensarbeitszeitkonten zeitnah kommen. Doch ein entsprechendes Gesetz steht nach wie vor aus. Deshalb nahm BBW-Chef Rosenberger jetzt die CDU-Abgeordneten und auch Grünen-Fraktionschef Schwarz in die Pflicht und erklärte: „Wir erwarten, dass die Zusage eingelöst wird.“ Zugleich stellte er nochmals klar, dass es dem BBW bei den Lebensarbeitszeitkonten im Wesentlichen um drei Dinge gehe, nämlich um eine flexible Lösung mit Freistellungsmöglichkeit auch vor dem Ruhestand, um die Umwandlung der 41.



➤ Trafen sich zum Gedankenaustausch: Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz (links) und BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger. An der Unterredung haben auch BBW-Vize Joachim Lautensack und Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW, teilgenommen.

ihre Fraktion ursprünglich geplant habe, die Lebensarbeitszeitkonten zeitgleich mit der pauschalen Beihilfe einzuführen. Dieses Vorhaben sei am Koalitionspartner gescheitert, der auf eine Entkoppelung bestanden habe.

der Besoldungsgruppen fühle sich vor allem der gehobene und höhere Dienst vernachlässigt.

➤ Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

Seit Monaten klagen Beihilferechtigte über extrem lange Wartezeiten, bis die beantragte Beihilfe auf ihrem Konto eingeht. BBW-Vorsitzender Rosenberger, der inzwischen bei Ministerialdirigentin Dr. Ruppert vom Finanzministerium ein möglichst schnelles Ende der schleppenden Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angemahnt hat, war auch in den Gesprächen mit den CDU-Vertretern und dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen auf den Ärger über die langen Wartezeiten eingegangen.

➤ Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Die zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der Gesellschaft wird zu einem immer größeren Problem. Allzu oft sind öffentlich Beschäftigte das Ziel verbaler, aber immer öfter auch tätlicher Angriffe. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Darüber waren sich die Abgeordneten der CDU und BBW-Chef Rosenberger einig. ■



➤ An dem Gespräch haben teilgenommen: die CDU-Abgeordneten Thomas Blenke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Tobias Wald, Vorsitzender des AK II Inneres, Digitalisierung und Kommunen; Florian Wahl, Vorsitzender des AK III Finanzen; Ann-Kathrin Hofmann, parlamentarische Beraterin der CDU-Landtagsfraktion (nicht auf dem Foto); BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

neten ging es auch noch um die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

➤ Lebensarbeitszeitkonten

Da die Landesregierung unerbittlich an der 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamten festhält, fordert der BBW bereits seit einigen Jahren zumindest Lebensarbeitszeitkonten als Einstieg in eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit einzuführen. Inzwischen ist man diesem Etappenziel zwar ein Stück weit nähergekommen, nachdem Innenminister

Wochenstunde als geleistete Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto, und um Rechtssicherheit für die Beschäftigten. Zudem betonte Rosenberger, dass auch Lehrerinnen und Lehrer bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten berücksichtigt werden müssen.

Viel Konkretes kam dazu weder von den CDU-Abgeordneten noch vom Fraktionschef der Grünen. Schwarz beschränkte sich im Wesentlichen darauf zu versichern, dass die Grünen weiterhin für die Einführung seien. Die Vertreter der CDU betonten, dass

➤ Verfassungskonforme Alimentation

Seit wenigen Monaten ist das 4-Säulen-Modell in Kraft, da kommen bereits Zweifel auf, ob dieses Modell aufgrund der Wohngeldreform und Einführung des Bürgergelds noch eine verfassungskonforme Alimentation garantiert. Im Gespräch mit den Politikern von CDU und Grünen äußerte BBW-Chef Rosenberger Bedenken. Zugleich wies er darauf hin, welche Bedeutung die Besoldung für die Nachwuchsgewinnung und Mitarbeiterbindung habe. Durch das Zusammenrücken

Tarifverhandlungen zum TVöD

In der Schlussrunde gescheitert – jetzt sind die Schlichter am Zug

Die Tarifverhandlungen für die rund 2,4 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen sind vorerst gescheitert. Drei Tage dauerte die Schlussrunde und endete schließlich mit dem Abbruch der Verhandlungen. Wie bereits in der Nacht am Verhandlungsort angekündigt, hat die Arbeitgeberseite inzwischen die Schlichtung angerufen. Aufgrund der damit verbundenen Friedenspflicht wird es vorläufig keine Warnstreiks mehr geben.

In den Verhandlungen sei es nicht gelungen, einen sozial gerechten Lohnabschluss mit einem monatlichen Mindestbe-

trag durchzusetzen, erklärten die Verhandlungsführer von dbb und ver.di übereinstimmend. Die Arbeitgeber hätten kein „wirklich verbessertes“ Angebot vorgelegt, präzisierte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach und fügte erläuternd hinzu: „Wir müssen Reallohnverluste verhindern und brauchen einen nachhaltigen Inflationsausgleich.“ Die Arbeitgeber seien dazu aber nicht bereit gewesen.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Tarifchef Volker Geyer bedauerte, dass die Arbeitgeberseite statt eines abschlussfähigen Kompromiss-

vorschlags lediglich unverbindliche „Denkmodelle“ in den Verhandlungsraum gestellt hätte, „die zu keinem Zeitpunkt die Ebene ernsthafter Kompromissvorschläge erreicht haben“. Diese „Denkmodelle“ seien zudem nicht geeignet gewesen, den öffentlichen Dienst auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt erfolgreich zu positionieren.

Auf Betreiben der Arbeitgeber sollen jetzt unabhängige Schlichter nach einer Lösung suchen. Als Vorsitzende der Schlichtungskommission wurden am Tag nach den gescheiterten Verhandlungen der ehe-

malige sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt für die Arbeitgeberseite und der ehemalige Bremer Staatsrat Hans-Henning Lühr für die Gewerkschaften genannt.

Sollte die Schlichtung nicht zu einer Einigung führen, drohen Urabstimmung und Arbeitskampf. Einen Vorgeschmack, was dann auf das Land zukommen könnte, haben die bundesweiten Warnstreiks und Protestveranstaltungen der zurückliegenden Wochen geliefert. Auch in Baden-Württemberg waren öffentlich Beschäftigte immer wieder auf die Straße gegangen. ■

4

Protest in Freiburg

Mehr als 1 000 Beschäftigte zeigen klare Kante

Mehr als 1 000 öffentlich Beschäftigte waren am 16. März 2023 in Freiburg auf die Straße gegangen und zeigten knapp zwei Wochen vor der dritten Verhandlungsrunde im Tarifstreit TVöD 2023 klare Kante. Sie alle einte die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion: 10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro – das muss sein bei einer weiterhin hohen Inflation.

Mit einem Trillerpfeifenkonzert und auf Transparenten machten sie auf ihrem Protestzug durch die Freiburger Innenstadt deutlich, dass es ihnen nicht allein um eine angemessene Bezahlung geht, sondern auch um zukunftsfähige Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst.

An der Protestaktion, zu der der dbb gemeinsam mit dem BBW – Beamtenbund Tarifunion aufgerufen hatten, beteiligten sich streikende Tarifbeschäftigte aus den verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften des BBW, aber auch Beamtinnen und Beamte, die ihre Mittags-

pause nutzten, um Solidarität mit den berechtigten Forderungen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich von Bund und Kommunen zu demonstrieren. Selbst Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger reichten sich in den Protestzug ein.

BBW-Vize Jörg Feuerbacher, in der BBW-Landesleitung zu-

ständig für den Tarifbereich, hatte die Kolleginnen und Kollegen, die aus allen Landesbereichen zu der Demonstration nach Freiburg angereist waren, begrüßt und mit markigen Worten auf Protest eingestimmt. „10,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 500 Euro – das ist notwendig und nur gerecht. Deshalb sind wir heute hier und fordern dieses

Recht in einer Zeit ein, in der die Preise davongaloppieren“, hatte er den Demonstrierenden zugerufen. Wolfgang Kailer, Bezirksvorsitzender BDZ Baden, stimmte ähnliche Töne an. „Es reicht. Es muss endlich Schluss sein mit weiterem Reallohnverlust“, rief er seinen Kolleginnen und Kollegen zu. Auch Hermann-Josef Siebigteroth, Bundesvorsitzender



© Kim Patricia Laubner (18)



VDStr, und Alexander Baumgartner, Tarifbeschäftigter der Stadt Freiburg (BTBkomba), standen ihren Vorredner in der Kritik an den öffentlichen Arbeitgebern in nichts nach: Die öffentlich Beschäftigten sorgten dafür, dass das tägliche Leben für alle funktionierte. Dafür forderten sie Gehälter, mit denen sie ihren Lebensunterhalt auch finanzieren könnten, lautete ihre Botschaft unisono.

Hauptredner auf der zentralen Protestkundgebung waren der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, und BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

„Die Arbeitgeberseite muss sich jetzt endlich bewegen, nachdem sie uns zur zweiten Verhandlungsrunde mit inakzeptablen Vorschlägen abgespeist hat“, monierte Geyer und erklärte: „Die Quittung für diese zweifelhafte Taktik bekommen sie hier in Freiburg und in vielen weiteren Städten. Unsere Geduld ist am Ende.“ Die Beschäftigten des



öffentlichen Dienstes hätten Deutschland in den vergangenen fast drei Jahren „vorbildlich, mit höchstem Engagement und sehr erfolgreich“ durch die Dauerkrisen geführt. „Jetzt ist es an der Zeit, dass die Kolleginnen und Kollegen dafür eine ordentliche und faire Lohnerhöhung erhalten. Weitere Mogelpackungen und Nebelkerzen werden wir nicht akzeptieren!“

BBW-Chef Rosenberger unterstrich: „Wer krisenresilient werden will, muss dafür zu allererst in die wichtigste Ressource investieren – in die Beschäftigten.“ Gleich, ob Tarifpersonal oder Beamtinnen und Beamte: Nur eine konkurrenzfähige Vergütung, moderne Strukturen und zeitgemäße Ar-



beitsbedingungen könnten dafür sorgen, genügend Fach- und Nachwuchskräfte in den öffentlichen Dienst zu holen. Rosenberger: „Und davon fehlen uns aktuell mindestens 360 000.“ Das müssten eigentlich auch die Arbeitgeber wissen. Der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) seien daher gut beraten „mit einem verhandlungsfähigen Angebot ein tragfähiges Fundament für zukunftsfähige Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst zu schaffen“.



Es sei nicht verwunderlich, dass Tarifbeschäftigte aber auch die Beamtinnen und Beamte in höchstem Maße unzufrieden sei nicht verwunderlich, dass Tarifbeschäftigte aber auch die Beamtinnen und Beamte in höchstem Maße unzufrieden mit den aktuellen Tarifverhandlungen sind, kritisierte Rosenberger die Haltung der öffentlichen Arbeitgeber. Wenn man die lineare Erhöhung des Angebots der zweiten Tarifrunde genauer anschau, 3 Prozent zum 1. Oktober und dann noch 2 Prozent zum 1. Juni 2024, be-





deute dies bei einer Laufzeit von 27 Monaten nichts anderes als eine lineare Erhöhung von rechnerisch 2,76 Prozent. „Dieses Angebot ist ein Witz bei einer Inflation im Februar 2023 von 8,7 Prozent“, rechnete er unter dem Beifall der Demonstrierenden vor und heizte die Stimmung weiter an: „Das würde nach 2022 weitere Reallohnverluste für 2023 und 2024 bedeuten. Dazu sagen wir Nein. Wir sind mehr wert.“ Schließlich werde die Arbeit immer mehr und immer komplizierter. Deshalb dürfe einfach nicht sein, dass jeder, gemessen an den Steigerungen der Lebenshaltungskosten, immer weniger Geld in der Tasche habe. „Zu Recht seid ihr unzufrieden, weil die Arbeitgeber nur blockieren und kein Angebot vorlegen, was unserer Leistung entspricht“, rief der BBW-Vorsitzende der Menge zu. Schließlich sei die Forderung nicht unverhältnismäßig gemessen an den 15 Prozent, die die Post fordere. Die 10,5 Prozent für Arbeitnehmende im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen hingegen sei angemessen und solle nicht mehr und nicht weniger als weitere Reallohnverluste vermeiden. „Die Politik muss den öffentlichen Dienst endlich

wieder auf allen Ebenen wertschätzen, sonst fährt die Daseinsfürsorge vor die Wand“, warnte Rosenberger. Wer einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr will, wer Arbeitssuchenden wieder in die Arbeit helfen möchte, wer das Pflege- und Gesundheitswesen und überhaupt die gesamte öffentliche Verwaltung am Laufen halten will, müsse endlich begreifen, dass sehr gutes Personal nicht als teuerster Kostenfaktor gesehen werden darf, sondern als wertvollste Ressource, die ein öffentlicher Dienst haben kann. Die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände habe aber offensichtlich noch immer nicht begriffen, dass beim derzeitigen Fachkräftemangel die Arbeitsplätze attraktiver gestaltet werden müssen, um konkurrenzfähiger zu werden. Die Pandemie habe doch gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst ist. Deshalb müsse die laufende Einkommensrunde eine Investitionsrunde sein und keine Sparrunde. „Der Staat muss endlich begreifen: Eine gute Verwaltung hat zwar ihren Preis, aber vor allem auch ihren Wert“, sagte Rosenberger unter lauten Beifallsbekundungen.

Klar sei aber auch, dass ein guter Tarifabschluss TVöD nur ein erster Schritt in Sachen angemessener Bezahlung sein könne, erklärte der BBW-Vorsitzende. Die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Besoldung müsse folgen, und zwar ohne Abstriche, betonte er. Darüber hinaus sei der Tarifabschluss TVöD ein wichtiges Signal für die Einkommensrunde der Länder, die im Herbst 2023 beginnt.

Warnstreik und Kundgebung in Stuttgart

Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten am 13. März 2023 in Stuttgart einen ganztägigen Warnstreik und eine Kundgebung für höhere Einkommen durchgeführt. Unterstützt wurde die Demonstration vor der BA in Stuttgart von weiteren Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. „Seither haben wir in zwei Verhandlungsrunden keine Fortschritte erzielt, weil Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber, Karin Welge, keine substantiellen Lösungsvorschläge auf den Tisch legen“, erklärte dbb Tarifchef Volker Geyer in der baden-württembergischen Landeshauptstadt. Der Bundesvor-

sitzende der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Waldemar Dombrowski, wies auf die enorme Arbeitsbelastung bei der BA hin. Die Kolleginnen und Kollegen bekämen ständig neue Aufgaben übertragen. Gleichzeitig werde aber viel zu wenig in das Personal investiert. Waldemar Dombrowski: „Das passt nicht zusammen.“

BBW-Chef Kai Rosenberger wies auf die weitergehende Bedeutung eines ordentlichen Tarifabschlusses hin: „Klar ist, dass die Tarifverhandlungen nur der erste Schritt für mehr Gerechtigkeit sein können. In einem zweiten Schritt müssen die Ergebnisse dann ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen werden.“

Die bbw-jugend zum Start der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam präsent

Zum Start der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam war auch die bbw-jugend in Potsdam präsent, um die Forderungen für die (jungen) im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu untermauern. „Wir hoffen auf ein faires Angebot und konstruktive Verhandlungen, nach-





dem die erste Verhandlungsrunde kein und die zweite Runde ein nicht ernst zu nehmendes Angebot seitens der Arbeitgeber mit sich brachte“, er-

klärten die Vertreterinnen und Vertreter der bbw-jugend am 27. März 2023 vor Ort in Potsdam. Die bbw-jugend hatte bereits am 21. Februar 2023 vor

dem Kommunalen Arbeitgeberverband in Stuttgart in der Mittagszeit eine Mahnwache abgehalten, um die Forderung des dbb zur Einkommensrunde

TVöD zu untermauern. Ein Tarifabschluss, der sich an der Forderung der Gewerkschaften orientiert, sei entscheidend, um den öffentlichen Dienst zukunftsfähig aufzustellen. Gelingt dies nicht, würden immer mehr junge Leute dem öffentlichen Dienst den Rücken kehren.

Auf hämische Kritik mit klärenden Worten reagiert

BBW-Vize spricht Tacheles

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) reagierten zahlreiche Medienvertreter mit teils herber Kritik an den Gewerkschaften und deren angeblich überzogenen Forderungen. Zu diesen Kritikern gehörte auch Stefan Lutz, der Chefredakteur des Südkuriers, einer Tageszeitung mit einer Auflage von über 100 000 verkauften Exemplaren. Sein Kommentar veranlasste BBW-Vize Jörg Feuerbacher, beim BBW zuständig für Tarifangelegenheiten, den Chefredakteur umgehend mit folgendem Schreiben über den tatsächlichen Sachverhalt, insbesondere der dritten Verhandlungsrunde, aufzuklären:

„Sehr geehrter Herr Lutz, mit Erstaunen habe ich Ihren Kommentar gelesen. Nicht, weil ich Ihre Meinung nur bedingt teile, sondern weil ich von einer Zeitung erwarten würde, dass die dort dargestellten Sachverhalte auch den Tatsachen entsprechen. Dies ist in verschiedener Hinsicht nicht der Fall:

1. Das in der zweiten Verhandlungsrunde vorgelegte Angebot entspricht real einer tabellenwirksamen Erhöhung von 2,76 Prozent.

2. In der dritten Runde diese Woche wurde bis zum Abbruch

der Verhandlungen kurz vor Mitternacht am Mittwoch kein weiteres Angebot vorgelegt – also auch keins mit 8 Prozent. Es ist zwar richtig, dass die „Bild“-Zeitung über ein angebliches Angebot in dieser Höhe berichtet hat, aber zu gutem Journalismus würde gehören, das auch zu hinterfragen beziehungsweise die Quelle zu prüfen. Sollten Sie Zweifel an dieser Aussage haben, dürfen Sie gern im Arbeitgeberlager nachfragen, dort wird man Ihnen den Sachverhalt bestätigen.

Statt eines verhandlungsfähigen Angebots wurden diverse Denkmodelle diskutiert.

Ich verweise auf das Flugblatt: http://www.dokumente.dbb.de/dokumente/geschaeftsbereich_tarif/2023/Flugblatt_Einkommensrunde_TVöD_2023_Nr27_dbb.pdf

3. Die Arbeitgeber haben „diese Woche nachgelegt“: Statt im ersten Angebot von neun Monaten ohne lineare Erhöhung, wurde nun als „Denkmodell“ nunmehr eine noch spätere Erhöhung nach 13 oder 14 Monaten in den Raum geworfen; im Gegenzug eine Erhöhung der „Inflationsausgleichsprämie“ (in Wahrheit eine Verschleierung zum Ausgleich von Leermomonaten) von 2 500 auf 3 000 Euro.

4. Nach der Entgeltsystematik des TVöD steigt ein Beschäftigter mit abgeschlossener Berufsausbildung mit E 5 ein. Unterstellt man ihm Berufspraxis, erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 (ansonsten nur Stufe 1), laut Tabelle 2 755,14 Euro. Nach Durchlaufen sämtlicher Erfahrungsstufen beträgt das Entgelt dann 3 184,15 Euro.

Netto bleiben dann 1 879,38 Euro beziehungsweise 2 113,28 Euro. Ob das eine üppige Bezahlung ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Weitere Fakten: Nach geringen Reallohnverlusten 2020 und 2021, betrugen die Reallohnverluste 2022 mehr als 4 Prozent. Es ist nicht absehbar, dass die inflationäre Entwicklung morgen endet.

Die Höhe der Forderung von 10,5 Prozent ist daher alles andere als überzogen – vor allem wenn man Realist ist und weiß, dass Forderungen nie 1:1 in Tarifabschlüssen münden.

Nachgelegt haben die Arbeitgeber auch in weiteren Punkten, die Sie nicht nennen, die aber zur Wahrheit dazu gehören: beabsichtigte Kürzung der Gehälter in den Kliniken bis zu 6 Prozent, Verlängerung der Arbeitszeiten in den

Versorgungsbetrieben und so weiter.

Berücksichtigt man ganz nüchtern die Fakten und die „Denkmodelle“ der Arbeitgeber, beläuft sich das Volumen auf eine Größenordnung von gut 3 Prozent – weit entfernt von jenen 8 Prozent, die Sie Ihren Lesern suggerieren.

Ja, es gibt auch im öffentlichen Dienst Ingenieure und Lehrkräfte mit entsprechender Vorbildung, die entsprechende Qualifikationen mitbringen und die höher eingruppiert sind. Der Großteil der tariflich Beschäftigten bewegt sich jedoch in den unteren und mittleren Entgeltgruppen. Ob Friedhofsgärtner, Pflegekraft in der Klinik oder Servicemitarbeiter im Rathaus: Auch diese Menschen haben es verdient, anständig und fair bezahlt zu werden. Vergleiche mit statistischen Zahlen helfen hier den Menschen wenig, wenn sie an der Supermarktkasse ihren Wocheneinkauf bezahlen müssen.

Fazit: Ob ein Angebot eine Unverschämtheit ist oder nicht, das lässt sich erst beurteilen, wenn eines auf dem Tisch liegt. Leider hatten wir keine Gelegenheit dazu, weil die Arbeitgeberseite auch nach dreitägiger Verhandlung dazu nicht in der Lage war.“

Gespräch mit dem Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser

Die Personalsituation in den Behörden wird zunehmend kritischer

Die Personalsituation in den Behörden wird zunehmend kritischer: Der Fachkräftemangel habe sich inzwischen zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel ausgeweitet. „Es fehlt überall“, klagte Regierungspräsident Klaus Tappeser im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger und Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen.

Getroffen hatte man sich am 27. März 2023 im Regierungspräsidium Tübingen. Sinn und Zweck der Unterredung war der Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen verbunden mit dem Ziel, einen ersten persönlichen Kontakt zwischen dem Amtschef des Regierungspräsidiums Tübingen und dem BBW-Regierungsbezirksvorsitzenden Rudolf Forcher herzustellen. Dem Besuch in Tübingen sollen entsprechende Treffen in den anderen Regierungsbezirken folgen.

Baden-Württemberg gliedert sich in die vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Die Regierungspräsidien stehen als Mittelbehörden zwischen den Landesministerien und der unteren Verwaltungsebene mit Landrats- und Bürgermeisterämtern. Im Regierungspräsidium Tübingen arbeiten rund 1 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an knapp 60 Dienstsitzen und Außenstellen.

➤ Arbeitskräftemangel

Den Mangel an Arbeitskräften beklagen der öffentliche Dienst und die Privatwirtschaft schon geraume Zeit unisono. Mit einer Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist vorerst aber kaum zu rechnen. Die Privatwirtschaft lockt mit Geld und attraktiven Arbeitsangeboten. Was kann der öffentliche Dienst dem entgegensetzen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Unterredung im Regierungspräsidium Tübingen.



➤ Im Regierungspräsidium Tübingen: BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Regierungspräsident Klaus Tappeser; Patricia Bantle, Bürgerreferentin beim Regierungspräsidium Tübingen; Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender des BBW-Regierungsbezirksverbands Tübingen (von links)

gen, an der neben Regierungspräsident Tappeser, BBW-Chef Rosenberger und BBW-Regierungsbezirksvorsitzender Prof. Forcher auch Patricia Bantle, Bürgerreferentin beim Regierungspräsidium Tübingen, sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen haben.

Das Arbeiten im öffentlichen Dienst muss attraktiver werden. Die Bezahlung müsse stimmen. Genauso wichtig seien moderne Arbeitszeitangebote, betonte BBW-Chef Rosenberger gegenüber dem Chef des Regierungspräsidiums Tübingen. Es gelte heute mehr denn je, dem Wunsch insbesondere junger Arbeitnehmer nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Berufsleben und Privatleben nachzu-

kommen. Für den BBW stehe deshalb auch außer Frage: Wer Personal langfristig binden und im Wettbewerb um neue Arbeitskräfte bestehen will, muss mit einem flexiblen Arbeitszeitangebot dem zunehmenden Anspruch auf eine Work-Life-Balance Rechnung tragen.

Eine Patentlösung, wie man dem Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst wirkungsvoll begegnen könne, hatte Regierungspräsident Tappeser natürlich nicht parat. Er räumte aber unumwunden ein, dass die 41-Stunden-Woche, die hierzulande nach wie vor im Beamtenbereich gilt, ein Maniko im Vergleich zu den Arbeitszeiten bei anderen Arbeitgebern sei. Das schmälere sicher die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Für den öffentli-

chen Dienst hingegen spreche der Aufgabenbereich. Einsatz in diesem Bereich bedeute schließlich für die Gemeinschaft und fürs Gemeinwohl zu arbeiten. Zugleich räumte Tappeser aber auch unumwunden ein, dass eine 4-Tage-Woche, wie sie gegenwärtig in der freien Wirtschaft diskutiert werde, auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst attraktiv wäre.

Was die Arbeitszeitmodelle in seinem Zuständigkeitsbereich betrifft, äußerte sich der Regierungspräsident insgesamt zufrieden. Die Homeofficequote sei hoch. Auf Basis einer Dienstvereinbarung könnten 60 Prozent der Arbeitszeit ohne Probleme im Homeoffice geleistet werden, im Einzelfall auch mehr. Weniger zufrieden ist Tappeser mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement in seiner Behörde. Man habe zwar eine volle Stelle für eine Betriebspsychologin. Dieser Umfang sei allerdings zu gering.

Auf Nachfrage von BBW-Regierungsbezirksvorsitzenden Prof. Forcher berichtete Tappeser, dass das Regierungspräsidium zwar auch Ausbildungsplätze anbiete, die Kommunen aber hier deutlich mehr Zulauf hätten. Zugleich versicherte der Regierungspräsident, dass sich seine Behörde durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit um Auszubildende bemühe und auch engen Kontakt zu den Hochschulen für öffentliche Verwaltung halte.